Notgeldausgaben im badischen Bodenseegebiet 1914–1948

von Dr. Jens-Uwe Rixen, Markdorf
(1. Teil)

Mit der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, die Notgeldausgaben im badischen Bodenseegebiet von 1914 bis 1947 möglichst vollständig darzustellen. Damit wird einmal dem Sammler dieser Dokumente ihrer Zeit ein Überblick über die Fülle der Ausgaben an die Hand gegeben, es sollen aber auch dem historisch – besonders dem wirtschaftshistorisch – interessierten Nichtsammler die lokalen monetären Erscheinungen in einer kleinen, in sich abgeschlossenen Region vorgestellt werden.

Die ausgeschöpften Quellen sind recht vielfältig. Zum einen wurden die in privaten und öffentlichen Sammlungen liegenden Geldscheine erfaßt, weiter konnten in den kommunalen (Gemeinderatsprotokolle, Emissionsakten, Stadtrechnungen, Kriegskassenrechnungen, Kassenbüchern) und den leider nur selten ergiebigen Firmen – Archiven Unterlagen über die Notgeld-Emissionen aufgefunden werden, und schließlich haben sich die Tageszeitungen als erstrangige Informationsquelle für manche sonst unbekannte Ausgabe erwiesen. Die Akten des Badischen Ministeriums des Innern standen leider, da sie im Kriege verbrannt sind, nicht mehr zur Verfügung.

Ich danke den Betreuern aller hier berührten Archive, den Kuratoren der Papiergeldsammlungen der Deutschen Bundesbank in Frankfurt und der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München sowie den vielen Sammlern, die mir Einblick in ihre Sammlungen ermöglicht haben, für ihr allgemeines Interesse an dieser Arbeit und für ihr Entgegenkommen, mir uneigennützig alle erwünschten Angaben zur Verfügung zu stellen.

Es wird, was mancher Sammler bedauern wird, darauf verzichtet, die Scheine zu bewerten. In dieser Hinsicht wird auf einen Gesamtkatalog des badischen Notgeldes verwiesen, der von G. Rupertus in Mannheim vorbereitet wird.

Einige stets wiederkehrende Begriffe werden, besonders in den Katalogteilen, folgendermaßen abgekürzt:

Bill.	= Billion(en) = 10^{12}
Drfa.	= Druckfirma
KN	= Kontrollnummer, deren Höhe stets angegeben wird. KN Type I weist eine »2« mit geschwungenem Fuß auf, eine offene »4«, einen geschwungenen Kopfstrich von »5« und »7«, bei Type II zeigt die »2« einen geraden Fußstrich, die »4« ist geschlossen, »5« und »7« haben gerade Kopfstriche. Die Beizeichen der KN (№-Zeichen, Sterne) werden so genau wiedergegeben wie es drucktechnisch möglich ist. Es werden besonders 5-, 6- und 8-strahlige Sterne unterschieden, die auf einer oder auf zwei Spitzen stehen können.
Mio.	= Million(en) = 10^{6}
Mld.	= Milliarde(n) = 10^{9}
Unterschr.	= Unterschrift(en)
Vs.	= Vorderseite
Wz.	= Wasserzeichen

Als badisches Bodenseegebiet wird hier die zum ehemaligen Land Baden gehörende Landschaft zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb, zwischen dem Schaffhauser Randen und der württembergischen Grenze bezeichnet. Es umfaßt die Landschaften Hegau und Linzgau, die geographisch zum Thurgau zu rechnende Stadt Konstanz und den badischen Anteil an dem zur Schwäbischen Alb gehörenden Großen Heuberg.

Politisch wurde der Raum seit 1864 dem Landeskommissärbezirk Konstanz zugerechnet. Er war eingeteilt in die Amtsbezirke Engen, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach und Überlingen. Nachdem die Amtsbezirke Engen, Meßkirch und Pfullendorf im Jahre 1936 aufge-

hoben worden waren, gehörte das badische Bodenseegebiet den Amtsbezirken (seit 1939 Landkreisen) Konstanz, Stockach und Überlingen an. Die Stadt Konstanz war von 1939–1953 kreisfrei. Seit der Verwaltungsreform von 1973, die zum Teil die alten Landesgrenzen zwischen Baden und Württemberg beseitigte, bilden mit geringen Ausnahmen die ehemaligen Landkreise Konstanz und Stockach den neuen Landkreis Konstanz, während der bisherige Landkreis Überlingen zum Teil dem Bodenseekreis (in Friedrichshafen), zum anderen Teil dem Landkreis Sigmaringen zugeschlagen wurde.

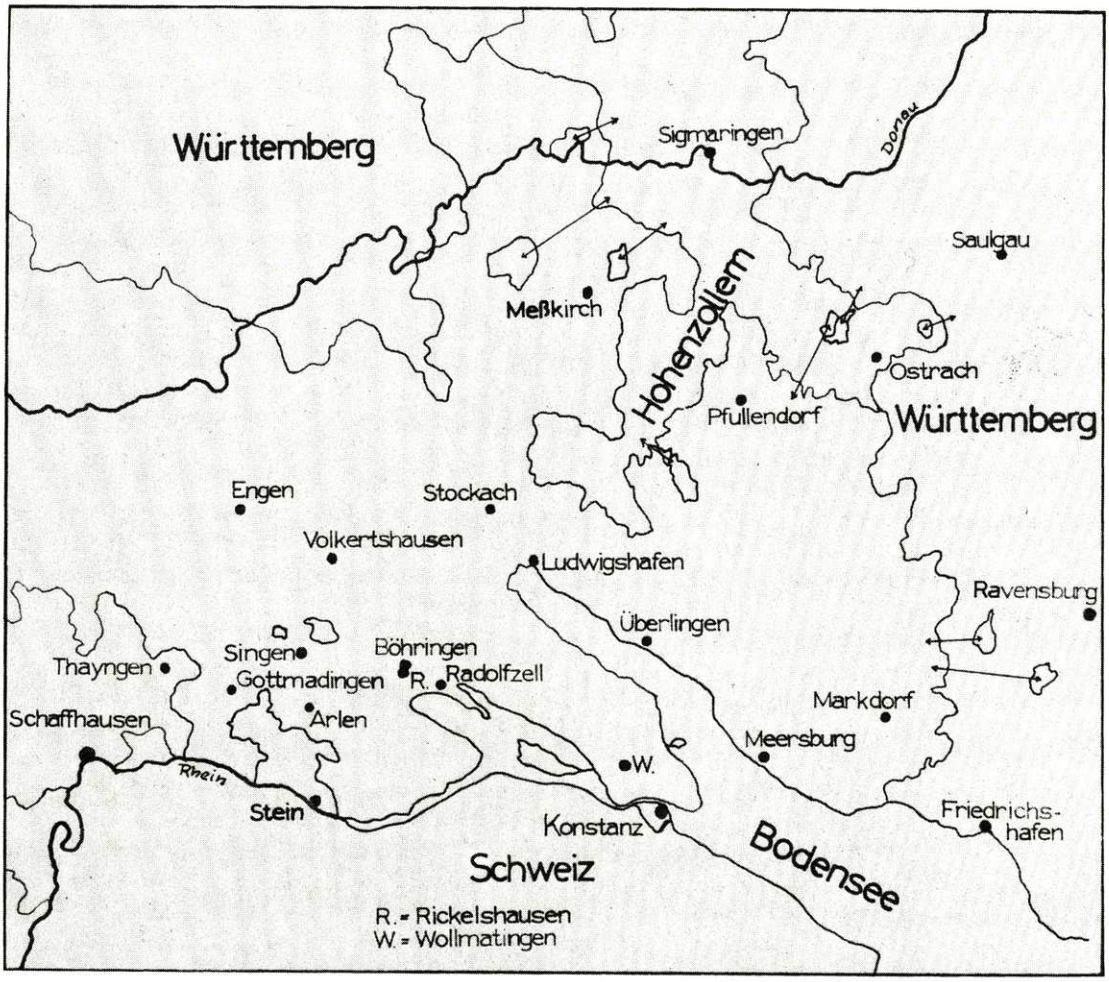

Die Einwohnerzahl betrug nach dem Stand vom 8. Oktober 1919:

Amtsbezirk Engen	21.734	
Amtsbezirk Konstanz	72.364	{ später Amtsbezirk Konstanz
Amtsbezirk Meßkirch	15.484	
Amtsbezirk Stockach	19.194	{ späterer Amtsbezirk Stockach
Amtsbezirk Pfullendorf	10.564	
Amtsbezirk Überlingen	29.036	{ späterer Amtsbezirk Überlingen
Badisches Bodenseegebiet:	168.376 Einwohner.	

Das Schwergewicht der Bevölkerung und auch der Wirtschaft liegt eindeutig im Amtsbezirk Konstanz, in dem, zumeist von der Schweiz her initiiert, im 19. Jahrhundert eine intensive In-

dustrialisierung stattfindet. Kristallisationspunkte der frühen Gewerbeansiedlung sind die wasserreichen Bäche, die die erforderliche Energie zu liefern imstande sind, später auch der Anschluß des Raumes an das Eisenbahnnetz (Singen 1863). Entsprechend dem höheren Industrialisierungsgrad und damit der größeren Zahl unselbständiger Arbeitnehmer werden im Süden des Gebietes auch die meisten Notgeldausgaben erforderlich, während im überwiegend ländlich geprägten Bezirk Pfullendorf nur eine einzige, im gesamten Bezirk Meßkirch überhaupt keine Ausgabe erfolgt.

Im badischen Bodenseegebiet werden in den Notzeiten von 1918–1923 verhältnismäßig viele kommunale und private Geldsurrogate ausgegeben. Dieses mag damit zusammenhängen, daß es von der zuständigen Reichsbankstelle Freiburg i. Br., der die Verteilung der Reichsbanknoten obliegt, weit entfernt liegt und damit die Versorgung mit dem staatlichen Papiergeld besonders zu wünschen übrig läßt.

Im Deutschen Reich wird, durch unterschiedlich bedingten Zahlungsmittelmangel hervorgerufen, die Ausgabe von Notgeld in verschiedenen Perioden erforderlich.

Eine erste Ausgabewelle im Jahre 1914 geht am Bodenseegebiet – abgesehen von den nicht mehr zur Ausgabe gelangten Scheinen der Maggi G.m.b.H. in Singen – spurlos vorüber. Von 1916–1922 datiert die Kleingeldperiode, hervorgerufen durch das Fehlen von Münzgeld in Stücken bis zu 50 Pfennig. Während dieser Periode entstehen auch einzelne Ausgaben in Nennwerten über 1 Mark (Radolfzell) neben den seitens der Reichsschuldenverwaltung in Umlauf gesetzten Darlehenskassenscheinen.

1918 tritt als Folge des Kriegsendes und des Rückstroms der Frontsoldaten ein besonderer Mangel an Stücken von 5 bis 50 Mark ein, dem durch die staatlicherseits geförderte Großgeldausgabe von 1918/19 begegnet wird.

Durch das Notgeldgesetz vom 17. Juli 1922 wird dem vielfach ausgearteten Notgeldwesen – zuletzt gelangten vielerorts ganze Serien wertgleicher Scheine oder solche mit für den Zahlungsverkehr nicht gebrauchten Nennwerten überwiegend für den Verkauf an Sammler zur Ausgabe – ein Ende bereitet. Aber bereits im Herbst 1922 tritt wieder ein akuter Zahlungsmittelmangel auf, der auf die zunehmende Geldentwertung und Teuerung zurückzuführen ist. Diese Periode endet im Frühjahr 1923, wird dann aber seit Juli/August 1923 durch eine neue, die der Hochinflation, mit ihren astronomisch hohen Wertstufen abgelöst. Zwar sind vielfach genügende Beträge in Reichsbanknoten vorhanden, es fehlt aber das erforderliche Wechselgeld. Mit der Stabilisierung der Mark beim Kurs 4,2 Billionen Papiermark = 1 US-Dollar Mitte November 1923 und der Einführung der Rentenmark treten im Zahlungsmittelumlauf bis Anfang 1924 wieder geordnete Verhältnisse ein. Während der letzten Phase des Geldwertschwundes gelangen ab Oktober/November 1923 wertbeständige Notgeldscheine zur Ausgabe, die auf Goldmark- oder Dollarbeträge lauten.

Im Jahre 1945 entsteht in Deutschland ein erheblicher Mangel an Noten von 5 bis 50 Mark, in den Jahren 1946/47 ein solcher an Münzgeld, als der Nachschub aus den kriegszerstörten Prägeanstalten ausbleibt und große Bestände an noch vorhandenen Münzen nach Österreich und in das Saarland verschoben werden, wo sie nach der Schaffung eigener Währungen weiterhin umlauffähig bleiben und eine höhere Kaufkraft besitzen. In beiden Fällen werden wieder Notgelder ausgegeben, 1946/47 zumeist in äußerst primitiver Ausführung.

An allen Ausgabeperioden von 1916 bis 1923 haben sich Stellen im badischen Bodenseegebiet beteiligt, zum kleineren Teil durch Ausgabe von Notgeldmünzen aus Eisen oder Zink, zum weit überwiegenden Teil durch Papiergeld. Die Notgeldausgabe erfolgt in den ersten Perioden (Ausnahme: die nicht mehr verausgabte Ausgabe Maggi von 1914) ausschließlich durch Gemeinden. Kommunalverbände (Amtsbezirke, Kommissärbezirke) beteiligen sich in Baden im Gegensatz zum benachbarten Württemberg überhaupt nicht daran. Seit 1922 sind fast alle namhaften Industriebetriebe gezwungen, Ersatzgeld auszugeben. KELLERs Bemerkung, »unseren Katalog dieser Ausgaben könnte man ebenso als Adreßbuch der deutschen Industrie von 1923 benutzen« trifft auch für diesen Raum zu.

Bis zum Notgeldgesetz vom 17. Juli 1922 brauchen Notgeldausgaben nicht genehmigt zu werden. Es wird lediglich verlangt, daß sie den zuständigen Behörden angezeigt und daß eine Sicherheit für die Wiedereinlösung auf ein gesperrtes Konto hinterlegt wird. Seit 1922 ist ein förmliches Genehmigungsverfahren erforderlich, das aber oftmals zu langwierig ist, als daß mit dem auf diese Weise genehmigten Notgeld den zuletzt von einem Tag auf den anderen entstehenden akuten Zahlungsmittelproblemen wirksam begegnet werden kann. Die Betriebe, die in erster Linie pünktliche Lohn- und Gehaltszahlung leisten müssen, setzen sich oft über die Genehmigungsformalitäten hinweg und geben, vielfach als Schecks oder Warengutscheine getarnt, Ersatzgeld in Umlauf. Dieses kann dann, sobald die zuständige Gemeinde ihr Notgeld fertiggestellt hat, wieder zurückgezogen werden.

Die kommunalen Ausgaben von 1922 und auch aus der Anfangszeit der Hochinflation (August/September 1923) erfolgen in der Regel auf Grund behördlicher Genehmigung. Mit zunehmender Markentwertung aber müssen auch die Gemeinden ihr Notgeld vielfach ohne Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse in den Verkehr bringen. Dieses illegale Vorgehen hat seine Ursache meistens in dem zeitlichen Druck, der durch die Wirtschaft ausgeübt wird, es gibt aber auch Fälle, in denen sich die Gemeinden des Notgeldes als Mittel einfachster zinsloser Kreditschöpfung zur Durchführung bestimmter Vorhaben bedienen. Sofern in der Hoffnung unbeschränkt Notgeld ausgegeben worden ist, daß sich der Wert des Betrages im Zuge der weiteren Entwertung der Mark verringert, tauchen beim Einzug vielfach dadurch Schwierigkeiten auf, daß keine entsprechende Deckung vorhanden ist. Die Frage, in wie weit das Notgeldwesen den durch Aufblähung (Inflation) der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittelmenge bedingten Kursverlust der Mark und damit wiederum die Teuerung mit bedingt hat, ist noch nicht geklärt und wird sich heute wohl auch nicht mehr abschließend beantworten lassen.

Einige Betriebe, die über Edelvaluta verfügen, zahlen ihren Arbeitern den Lohn sogar in ausländischen Zahlungsmitteln (s. Arlen) und verstoßen damit gegen die Devisenverordnung der Reichsregierung vom 22. Oktober 1923.

Ursprünglich soll das kommunale Notgeld ausschließlich dem lokalen Zahlungsverkehr dienen. Wenn es außerhalb der Gemeindegrenzen verwendet werden soll, entstehen oft Schwierigkeiten, da als Einlösungsstelle meistens nur eine Kasse in der ausgebenden Gemeinde vorgesehen ist. Daß das Notgeld mitunter doch eine weitere Verbreitung erfahren hat, ergibt sich aus solchen Scheinen, die bei ihrer Einlösung wie Schecks behandelt und deshalb auf der Rückseite giriert worden sind. Unter Pfullendorf werden einige Angaben über den so ermittelten Umlaufbereich des Notgeldes dieser Stadt gemacht.

Das Konstanzer Notgeld von 1918 wird offiziell auch von der Stadt Meersburg ausgegeben. Im selben Jahre einigen sich einige Städte dahin, ihr Notgeld gegenseitig zur Zahlung anzunehmen. Der Badische Finanzminister ordnet am 17. Februar 1919 sogar an, daß alles in Baden ausgegebene Notgeld im ganzen Land umlauffähig sein soll. Ähnliche Vereinbarungen wie 1918 werden auch 1923 wieder getroffen. So ist das Papiermark-Notgeld der Städte Konstanz, Radolfzell, Singen und Überlingen im Bereich aller dieser Städte gültig, eine ähnliche Vereinbarung besteht zwischen Radolfzell und Stockach. Außerhalb dieser Vereinbarungen ist es dem Einzelnen überlassen, wie weit sein Vertrauen in eine Ausgabestelle geht. Oft liegen Ausgabe- und Einlösungsort weit voneinander entfernt; der einzige bekannt gewordene Scheck der Dresdner Bank Konstanz ist zum Beispiel in Leipzig zur Einlösung vorgelegt worden.

Neben dem lokalen Notgeld läuft im Bodenseegebiet zur Zeit der Hochinflation das Notgeld der Reichsbahndirektion Karlsruhe um (RIXEN 1974). Seit Ende Oktober 1923 kommt hier auch das wertbeständige Notgeld der badischen Staatsschuldenverwaltung (»Badenmark«) in den Verkehr (PICK 1975). Das ebenfalls überregionale Notgeld der oberbadischen Handelskammern wird, da es auch von der Handelskammer Konstanz mit besonderem Kennzeichen ausgegeben wird, hier mit behandelt.

Folgende Stellen haben Notgeld ausgegeben:

1. ARLEN, Baumwoll- Spinn- und Weberei
2. BÖHRINGEN, Gemeinde
3. BÖHRINGEN-RICKELSHAUSEN, A. G. der Ziegelfabriken Thayngen und Rickelshausen
4. ENGEN, Stadt
5. ENGEN, Hegauer Steinwarenfabrik Engen
6. GOTTMADINGEN, Maschinenfabrik Fahr A. G.
7. KONSTANZ, Stadt
8. KONSTANZ, Dresdner Bank
9. KONSTANZ, Falzziegelwerk Blattner u. Kramer
10. KONSTANZ, Handelskammer
11. KONSTANZ, Holzverkohlungs-Industrie A. G.
12. KONSTANZ, L. Stromeyer u. Co.
13. LUDWIGSHAFEN und BERLIN, Allgemeine Holzbau Akt.-Ges.
14. MARKDORF, Stadt
15. PFULLENDORF, Stadt
16. RADOLFZELL, Stadt
17. RADOLFZELL, Gotthard Allweiler Pumpenfabrik A. G.
18. RADOLFZELL, Trikotfabriken J. Schiesser A. G.
19. SINGEN, Stadt
20. SINGEN, Aluminium-Walzwerke Dr. Lauber, Neher u. Co.
21. SINGEN, A. G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer
22. SINGEN, Martin Hildebrand, Automobil-Werke A. G.
23. SINGEN, Maggi G.m.b.H.
24. SINGEN, Metallwaren-Industrie Singen G.m.b.H.
25. SINGEN, Spinnweberei Rottweil-Singen G.m.b.H.
26. SINGEN, Süddeutsche Fahrradteilefabrik G.m.b.H.
27. SINGEN, Bank-Kommandit-Gesellschaft Waldschütz u. Co.
28. STOCKACH, Stadt
29. ÜBERLINGEN, Stadt
30. ÜBERLINGEN, Spital- und Spend-Verwaltung
31. ÜBERLINGEN, Rhein. Creditbank Niederlassung Überlingen
32. ÜBERLINGEN, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A. G. Niederlassung Überlingen
33. ÜBERLINGEN, Turbo Maschinenbau A. G. Niederehe u. Co.
34. WOLLMATINGEN, Gemeinde
35. Notgeld von 1947/48

1. ARLEN, Baumwoll- Spinn- und Weberei

Arlen, südlich von Singen gelegen, ist seit 1936 ein Ortsteil der auch heute noch selbständigen Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Im Jahre 1834 gründet hier J. H. F. ten Brink die Baumwoll- Spinn- und Weberei. 1856 erwirbt er eine alte Papiermühle in Volkertshausen hinzu und baut sie zum Zweigwerk aus. 1926 wird die Spinnweberei Rottweil – Singen G.m.b.H. in Singen übernommen (siehe Nr. 25), bald darauf aber wieder aufgegeben. Zur Zeit findet die Produktion allein in Volkertshausen statt, in Arlen ist lediglich die Verwaltung geblieben.

Im Jahre 1922 werden von der Baumwoll- Spinn- und Weberei »Schuldscheine« ausgegeben. KELLER (1922, Nr. 19) erwähnt Scheine zu 500.– Mark, bei denen Tag und Monat handschriftlich auszufüllen sind, die aber nur als unausgefüllte Blanko-Scheine in Sammlungen gelangt sind. Diese konnten jetzt nicht mehr nachgewiesen werden. Ihre Ausgabe wird in den Tageszeitungen nicht angekündigt, wohl aber ihre Einlösung am 11. November bis zum 20. November 1922.

Gleich zu Beginn der Hochinflation muß am 4. August 1923 erneut zur Ausgabe von Behelfsgeld geschritten werden. Im Laufe des August erfolgen verschiedene Emissionen in Stücken zu 500.000.– und 1 Mio. Mark. KELLER erwähnt (1923, Nr. 125) lediglich einen Schein zu 1 Mio., ohne weitere Angaben darüber zu machen. Die hier genannten Daten stammen ausschließlich aus den Ankündigungen in den Tageszeitungen. Alle 1923 ausgegebenen Scheine werden am 21. September zum 30. September 1923 aufgerufen.

1. 1922 (Tag und Monat handschriftlich), 500.–

2. 4. August 1923–31. August 1923, 500.000.–, offenbar Überdruck auf Restbestände von Nr. 1 (s. Text der Ankündigung), gelbes Papier, KN handschriftlich in grüner Tinte 1–3450 (?), Uschr. Dr. Ch. ten Brink hschr.
   Hierzu aus der Oberländer Zeitung vom 4. August 1923:
   Infolge des eingetretenen Bargeldmangels sind wir gezwungen, wieder Schuldscheine auszugeben.
   Zur Ausgabe gelangt vorläufig eine Serie 1–1300 auf gelbem Papier zweifarbig gedruckt. Es sind Vordrucke vom letzten Jahr verwendet worden mit abgeänderter Wertangabe Mk. 500.000 und dem Datum 4. Aug. 1923 in violetter Druckschrift, während die No. links oben in rotschraffiertem Feld mit grüner Tinte eingetragen ist.
   Jeder Schein ist grünlich umrahmt und trägt im Untergrund die Fabrikmarke (fliegender Adler).
   Der Vordruck lautet:
   »No. . . . . Mk. 500.000
   Schuldschein
   über
   Fünfhunderttausend Mark
   ausgegeben wegen Mangel an gesetzlichem Bargeld.
   Die Rheinische Creditbank, Niederlassung Singen und die Südd. Disconto-Ges., Filiale Singen schreiben dem Einlieferer dieses Schuldscheines den Gegenwert zu unseren Lasten gut.
   Arlen, den 4. August 1923 Baumwoll- Spinn- und Weberei Arlen.
   Die Einlieferung bei den genannten Banken hat innerhalb 4 Wochen zu erfolgen. Ohne Nummer und Unterschrift ist dieser Schein ungültig«.
   Ohne Nummer und Unterschrift des Herrn Dr. Ch. ten Brink ist der Schein ungültig. Die Einlieferung bei den genannten zwei Banken oder an unseren Kassen in Arlen und Volkertshausen hat bis zum 31. August 1923 zu erfolgen.
   Baumwoll- Spinn- und Weberei Arlen.
   Am 14. August wird die Ausgabe weiterer Schuldscheine bekannt gemacht, und zwar solcher zu 500.000.– mit den Nummern 1301–2500. Eine dritte Serie vom 18. August umfaßt wiederum Scheine zu 500.000.–, Nr. 2501–3450. Solange von der zweiten und dritten Ausgabe keine Originale vorliegen, können diese nicht als eigene Nummern geführt werden.

3. 18. August 1923 (?), 1 Mio. Mark, Druck rot und schwarz auf grün, blaues Papier, KN 1–1000
   Am 20. August 1923 werden weitere Schuldscheine zu 1 Mio. Mark angekündigt, KN 1001–2100 in bisheriger Ausführung. Vorerst muß diese Ausgabe mit zu Nr. 3 gestellt werden.

In der Firmenchronik von 1959 werden die Notgeldscheine nicht erwähnt. Das Firmenarchiv war kurz vor seiner Bearbeitung zum Teil einem Brand zum Opfer gefallen. Hier findet sich aber die folgende interessante Episode:

№ Mk. 1,000,000.–
Schuldschein
über
Eine Million Mark
ausgegeben wegen Mangel an gesetzlichem Zahlgeld.
Die Rheinische Kreditbank, Niederlassung Singen, und die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. Filiale Singen, schreiben dem Inhaber dieses Schuldscheines den Gegenwert zu unserer Kasse mit
Arlen, bei
Baumwoll-Spinn- & Weberei Arlen.
Die Einlieferung bei den genannten Banken oder unseren Kassen in Arlen und Volkertshausen hat innerhalb 4 Wochen zu erfolgen.
Ohne Nummer und Unterschrift ist dieser Schein ungültig.

»Andere Unternehmer bezahlten auch ihre Arbeiter in Papiermark-Währung. Die BSWA. nahm damals eine weitere Schuld in Schweizer Franken auf sich, nur um die Arbeiter gut zu entlohnen. Hiervon gibt ein Schreiben vom 27. 10. 1923 an den Landeskommissar in Konstanz Kunde:

Wir erlauben Ihnen heute Vormittag wie folgt zu telegraphieren: Wegen Unmöglichkeit Bargeld zu beschaffen und Aufruhrgefahr bei Nichtbezahlen der Wochenlöhne sehen uns gezwungen Devisenordnung zu durchbrechen und Löhne in Frankenwährung auszubezahlen, Brief folgt, Spinnweberei Arlen.

Wir sahen uns zu dieser Maßnahme gezwungen, indem unsere Arbeiterschaft im Büro vorstellig geworden ist und der Betriebsrat uns erklärte, sie gingen nicht von der Stelle, bis ihnen Geld ausgezahlt werde, das heißt, der heute verfallene Zahltag und einen angemessenen Vorschuß auf die laufende Woche. Die letzten Tage waren wir jeden Vormittag früh schon bei der Reichsbank in Konstanz vorstellig, konnten aber nur ganz ungenügende Barbeträge bekommen, sodaß wir uns gezwungen sehen in Eile in der Schweiz bares Schweizergeld aufzutreiben, um halbwegs unsere Arbeiterschaft zufrieden zu stellen, deren Begehren wir als berechtigt ansehen mußten. Da höchste Eile nottat, so konnten wir nicht erst Ihre Einwilligung einholen, sondern mußten uns erlauben in diesem Fall eigenwillig zu handeln zum allgemeinen Wohl und der Beruhigung der aufgeregten Gemüter«.

Die Baumwoll- Spinn- und Weberei Arlen hat insgesamt folgende Beträge an Notgeld ausgegeben:

1922: unbekannt (wohl kaum mehr als 1000 Stück zu 500.– = 500.000.–)
1923, August: 3,825 Mld. Mark.

2. BÖHRINGEN, Gemeinde

Die Gemeinde Böhringen, westlich von Radolfzell gelegen, faßt am 18. November 1923 den Beschluß, zur Sicherung der Lebensmittelversorgung wertbeständiges Notgeld im Betrag von 5000 Goldmark herstellen zu lassen. Der Druckauftrag geht an die Druckerei von J. Huggle u. Sohn in Radolfzell. Die Entwürfe, die sich im Charakter von der Mehrzahl der im Deutschen Reich ausgegebenen wertbeständigen Notgeldscheine unterscheiden und die dem vieler Notgeld-Serienscheine von 1920/22 entsprechen, werden am 27. November vom Gemeinderat gebilligt. Die beim badischen Innenministerium in Karlsruhe beantragte Ausgabegenehmigung wird aber nicht erteilt. Daraufhin beschließt der Gemeinderat am 29. Dezember, das Notgeld an Sammler für 50 Goldpfennig je Serie zu verkaufen. Offenbar ist ein derartiger Verkauf aber nicht erfolgt, denn die Böhringer Ausgabe ist der Sammlerschaft bisher nahezu unbekannt geblieben.

Alle vier Wertstufen sind im Vierfarbendruck (schwarz, hellblau, rot und gelbbraun) auf weißem Papier ohne Wasserzeichen gedruckt. Sie weisen die Unterschrift des Bürgermeister-Stell-

vertreters (daher I.V.) Kuppel auf. Ausgefertigt sind sie mit dem runden Gemeindesiegel (Ø 31,5 mm) * GEMEINDE * (Wappen) BÖHRINGEN.

1. 15. November 1923 – spätestens 1. März 1924, 25 Pfennig, KN schwarz 5,5 mm, ca. 93x73 mm
2. dgl.,50 Pfennig, KN wie bei 1., ca. 92x74 mm
3. dgl., 1 Mark, KN wie bei 1., ca. 109x74 mm
4. dgl., 3 Mark, KN wie bei 1., ca. 109x73 mm

Den Scheinen fehlt jeglicher Vermerk, daß es sich um wertbeständiges Notgeld handelt. Nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 18. November 1923 sollen angefertigt werden: 4000 à 25 Pf., 4000 à 50 Pf., 1000 à 1 Mark und 333 à 3 Mark (insgesamt für 5000 Goldmark. Als höchste Kontrollnummern können beobachtet werden: 242, 500, 249 und 500, also wohl bei allen Wertstufen 500. Somit dürfte der Betrag der gesamten (nicht verausgabten) wertbeständigen Notgeldscheine 2375 Goldmark betragen.

3. BÖHRINGEN – RICKELSHAUSEN, A.-G. der Ziegelfabriken Thayngen und Rickelshausen

Seit 1892 ist Rickelshausen ein Ortsteil von Böhringen. Diese Ausgabe muß also, obwohl auf den Scheinen die Ortsangabe Böhringen nicht erscheint, unter Böhringen-Rickelshausen aufgeführt werden.

Die Ziegelei in Rickelshausen wird in den 1870er Jahren von Arnold Wuille de Bille gegründet. 1914 wird sie in eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht umgewandelt, die den auf den Scheinen verwendeten Namen erhält.

Die Gutscheine der Ziegelfabriken werden nicht öffentlich angekündigt bzw. wieder aufgerufen. Über die Aussagen der Scheine hinaus ist also über sie nichts bekannt. Sie tragen die Unterschriften Boller (?) und Loos (?) handschriftlich oder faksimiliert. Die KN ist 4,5 mm schwarz, handgestempelt. Nach Ausweis des Druckvermerks werden sie bei V. F. Schmitz, Radolfzell, hergestellt.

1. 22. Oktober bis spätestens Ende November 1923, 20 Mld., Ausgabe A, Druck schwarz, Unterdruck blaßrot auf hellblauem Papier ohne Wz., ca. 141x90 mm
   A. Beide Unterschriften handschriftlich
      a. ohne Unterstreichung
      b. Verfalldatum rot unterstrichen
      c. Ausgabedatum rot unterstrichen (wohl irrtümlich anstatt des Verfalldatums)
   B. Erste Unterschrift faksimiliert, zweite handschriftlich
      a. ohne Unterstreichung
      b. Verfalldatum rot unterstrichen

50 № 1535 Ausgabe A. 50
Gutschein
Für alle gegen diesen Schein gelieferten Waren stehen wir gut für
Fünfzig Milliarden
Papiermark
Die Rheinische Creditbank Niederlassung Singen und die Südd. Disconto-Gesellschaft A.-G. Depositenkasse Radolfzell schreiben dem Einlieferer dieses Gutscheins den Gegenwert in Papiermark zu unseren Lasten gut.
Die Einlieferung bei den genannten Banken hat bis spätestens Ende November 1923 zu erfolgen.
Rickelshausen, den 22. Oktober 1923.
A.-G. der Ziegelfabriken Thayngen und Rickelshausen.
Milliarden
Milliarden
50 50
Ohne Nummer und zwei Unterschriften ist dieser Gutschein ungültig.

2. dgl., 50 Mld., Druck schwarz auf graublauem Unterdruck, ca. 142x92 mm
   I. Ausgabe A (wohl Irrtum, soll B heißen), Papier grauweiß mit Fabrik-Wz., beide Unterschriften handschriftlich, mit Druckfa.
   II. Ausgabe B, Papier grauweiß ohne Wz., beide Unterschriften handschriftlich, ohne Drfa.
   III. Ausgabe B, Papier grauweiß ohne Wz., beide Unterschriften handschriftlich, mit Drfa.
   IV. Ausgabe B, Papier weiß, dünn, mit Drfa.
   A. Erste Unterschrift faksimiliert, zweite handschriftlich
   B. Beide Unterschriften faksimiliert
      a. Ohne Unterstreichung
      b. Verfalldatum rot unterstrichen
   C. Ohne Unterschriften (Formular)
3. dgl., 100 Mld., Ausgabe C, Druck violett auf blaßorange Unterdruck, Papier weiß ohne Wz., ca. 142x91 mm, mit Druckfa.
   A. Beide Unterschriften handschriftlich
      a. ohne Unterstreichung
      b. Verfalldatum rot unterstrichen
   B. Erste Unterschrift faksimiliert, zweite handschriftlich
      a. Ohne Unterstreichung
      b. Verfalldatum unterstrichen
   C. Beide Unterschriften faksimiliert, Verfalldatum rot unterstrichen
   D. Ohne Unterschriften (Formular)

Die ausgegebenen Beträge sind nicht bekannt. Nach den vorliegenden KN scheinen von Nr. 1 etwa 2500, von Nr. 2 etwa 5000 und von Nr. 3 ca. 2000 Stück hergestellt worden zu sein, was einen Betrag von 500 Bill. Mark ausmacht. Wie das Vorkommen unausgefüllter Formulare besagt, ist zumindest von Nr. 2 und 3 bei weitem nicht der volle Betrag zur Ausgabe gelangt.

4. ENGEN, Stadt

Die Stadt Engen, der historische Hauptort des oberen Hegaus, wurde von den Herren von Engen (später Herren von Hewen) ca. 1240 gegründet. Sie erhielt 1381 die Stadtrechte. Durch Erbgang gelangte Engen 1639 an die Grafen (später Fürsten) von Fürstenberg, im Preßburger Frieden von 1806 an das Großherzogtum Baden.

Die Frage städtischen Notgeldes wird am 30. August 1923 erstmals im Gemeinderat behandelt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ausgabebedingungen anzufordern. Wie ein Beschluß vom 20. September besagt, ist eine Emission nicht erforderlich gewesen. Erneut kommt die Notgeldfrage am 29. Oktober 1923 vor den Gemeinderat. Es soll der Versuch gemacht werden, die Genehmigung zur Ausgabe von Notgeld in Stücken zu 5, 10 und 50 Milliarden Mark zu erhalten. Als Sicherheit für das Notgeld sollen wertbeständige Holzanleihestücke der Stadt

Engen hinterlegt werden. Der Gewerbelehrer Schultheiß wird beauftragt, unter Verwendung vorhandener Klischees Entwürfe zu fertigen und die Frage des Druckes mit den beiden ortsansässigen Druckereien Fr. Eckerlin und Hegauer Buchdruckerei A.-G. abzuklären.

Die Genehmigung durch den badischen Minister des Innern erfolgt am 2. November 1923. Daraufhin wird bei Eckerlin der Druck von 500 Stück zu 20 Mld und 400 zu 50 Mld., bei der Hegauer Buchdruckerei der von 700 Stück zu 100 Mld. in Auftrag gegeben. Ein weiterer Gemeinderatsbeschluß vom 8. November bestimmt, daß für 100 Billionen Mark Notgeld herzustellen und dieses vom Bürgermeister handschriftlich auszufertigen ist. Als Sicherheit sollen Reichsbankschecks zum Ankauf von Reichsschatzanleihe bei der Badischen Bank in Karlsruhe hinterlegt werden. Am 22. November wird die Herstellung weiterer 600 Scheine zu 50 Mld. und 700 zu 100 Mld. in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat nimmt von dieser Erhöhung der auszugebenden Summe Kenntnis, fordert aber zugleich den Aufruf aller Notgeldscheine bis zum 15. Dezember 1923. Dieser Aufruf erfolgt am 29. November 1923.

Ausgeliefert werden vom 10.–12. November 300 à 20, 500 à 50 und 700 à 100 Mld. Mark. (Da die Akten nicht ganz eindeutig Auskunft geben, ist auch möglich, daß 400 Stück zu 20 Mld. gedruckt worden sind). Am 24.–26. November erfolgt die Lieferung weiterer 700 zu 50 und 700 zu 100 Mld. Mark, so daß insgesamt 300 à 20, 1200 à 50 und 1400 à 100 Milliarden Mark hergestellt werden. Eckerlin stellt für die Lieferungen vom 10. und 24. November 38,50 Goldmark in Rechnung, die Hegauer Buchdruckerei für Lieferungen vom 12. und 26. November 85,50 Goldmark, so daß der Druck der 2900 Notgeldscheine 124 Goldmark kostet.

Von den ausgegebenen Scheinen gelangen 151 à 20, 741 à 50 und 830 à 100 Mld. wieder zur Einlösung, das sind nahezu 60% der ausgegebenen Stücke und ebenfalls 60% des ausgegebenen Betrages von 206 Billionen Mark.

Im Laufe des November beabsichtigt die Stadt Engen, auch wertbeständiges Notgeld auszugeben. Unter Hinweis auf das zur Verfügung stehende Goldnotgeld der Handelskammer Konstanz wird dieses Vorhaben von den zuständigen Behörden abgelehnt.

Alle Scheine werden auf weißem Papier ohne Wz. gedruckt. Sie tragen die Bezeichnung »Ausgabe A« und werden durch die handschriftliche Unterschrift des Bürgermeisters Max Knupfer (1918–1928) und einen Abdruck des Stadtsiegels (Ø 28,5 mm, Inschrift SIEGEL DER STADT (Wappen) * ENGEN * ausgefertigt.

1. 8. November 1923, 20 Mld., Druck schwarz, grün und rosabraun, ca. 130x86 mm, Drfa. Fr. Eckerlin, Buchdruckerei, Engen, KN * schwarz 4,5 mm gedruckt 0001–0300
2. dgl., 50 Mld., sonst wie Nr. 1
   a. Druck schwarz, gelbbraun und hellgrün (offenbar erste Auflage, KN 0001–0500)
   b. Druck schwarz, gebbraun und gelb (zweite Auflage, KN 0501–1200)

№ 0293 Notgeld der Stadt Engen. Ausgabe A
Hundert Milliarden Mark
zahlt die Stadtgemeinde Engen dem Einlieferer dieses Scheines. Die Bezirksspar- u. Darlehnskasse und die Banken in Engen schreiben den Gegenwert dem Einlieferer/der Kasse der Stadt gut. Nach Ablauf der Öffentlich bekannt zu gebenden Umlaufszeit erfolgt die Einlösung bei der Stadtkasse.
Engen im Hegau, 8. November 1923.
Für den Gemeinderat:
SIEGEL DER STADT ENGEN
Hegauer Buchdruckerei A.-G., Engen

3. dgl., 100 Mld., Druck schwarz, graublau und graubraun, ca. 142x90 mm, KN 3,5 mm handgestempelt, Drfa. Hegauer Buchdruckerei A.-G., Engen in unterschiedlicher Größe
   I. Drfa. 37 mm lang, alle Schneckenornamente des Randes normal stehend
   II. wie Nr. 3 I, aber erstes Ornament links oben verkehrt stehend
   III. Drfa. 26 mm lang, Ornament wie Nr. 3 II
   Nr. 3 I/II stellen die erste Auflage dar, Nr. 3 III die zweite. Von Nr. 3 I und II sind allerdings Stücke mit KN über 700 bekannt geworden. Diese sind offenbar überzählige Stücke der ersten Auflage, die erst mit der zweiten zusammen ausgeliefert werden.

5. ENGEN, Hegauer Steinwarenfabrik Engen

Die Hegauer Steinwarenfabrik wird im Jahre 1900 von Kommerzienrat Gustav Prym gegründet. Seit 1932 geht sie durch verschiedene Hände und ist seit 1946 im Besitz von Eugen Schädler, der sie zu einer Produktionsstätte für Beton-Fertigteile ausbaut.

Die Gutscheine sind in schwarzem Druck auf farbigem Papier hergestellt. Das Papier weist zum Teil ein Fabrik-Wasserzeichen auf. Ausgefertigt sind die Scheine durch handschriftliche Unterschriften Krüger und Strittmatter sowie handgestempelte KN 3,5 mm schwarz. Die Druckerei ist nicht angegeben, die KN ist offenbar aber die gleiche wie die von Nr. 3 der Stadt Engen, so daß daraus erschlossen werden kann, daß die Scheine bei der Hegauer Buchdruckerei A.-G. in Engen hergestellt worden sind.

1. 25. August – spätestens 30. September 1923, 500000 Mk., Papier graugrün, ca. 145x112 mm, in der dritten Zeile »Die Volksbank Engen *e.G.*. . .«

2. dgl., 1 Mio. Mark, Papier graublau
   I. Dritte Zeile wie bei Nr. 1
   II. Dritte Zeile »Die Volksbank Engen *e.G.m.*. . . .«
3. 31. August – spätestens 10. Oktober 1923, 2 Mio. Mark, ähnlich Nr. 1, Papier graubraun
4. dgl., 10 Mio. Mark, Papier hellgrau

Unterlagen über diese Notgeldemission sind nicht mehr vorhanden. In den Tageszeitungen sind weder öffentliche Ankündigungen, noch Aufrufe erfolgt.

Aus den vorliegenden Kontrollnummern der einzelnen Scheine ergibt sich folgende mögliche Nummernfolge:

2	I: 1– 500	1: 1001–1500	4: 2501–3000
2	II: 501–1000	3: 1501–2500	

Daraus ergibt sich ein Betrag von 8,250 Mld. für die gesamte Ausgabe.

6. GOTTMADINGEN, Maschinenfabrik Fahr A.-G.

Die Maschinenfabrik Fahr wird im Jahre 1870 in Gottmadingen gegründet. 1891 kann eine Fabrik in Stockach hinzu erworben werden, in der ein Zweigbetrieb eingerichtet wird. Der Schwerpunkt der Fabrikation lag und liegt auch heute noch auf dem Bau von Landmaschinen.

Schon im Jahre 1922 beabsichtigt die Firma Fahr die Ausgabe von Gutscheinen. Die Verhältnisse bessern sich aber offenbar bald, so daß diese Ausgabe unterbleiben kann. Im August/September 1923 werden Notgeldscheine in Stücken von 500000 bis 5 Mio. Mark ausgegeben, als »Gutscheine« bezeichnet. Sie kommen auch im Stockacher Zweigwerk zur Ausgabe. Sie tragen jeweils zwei Unterschriften, die im Druck der zweituntersten Zeile wieder erscheinen. Das Papier ist ohne Wz., das Format ca. 148x115 mm.

1. 10. August – 25. August 1923, 500000 Mk., Druck grün auf grauweißem Papier, grauer Unterdruck: Grasmäher FAHR 585, handschr. Unterschr. Alber – W. Fahr № KN * 00001–08000
2. 18. August – 1. September 1923, 500000 Mk., Druck braun auf blaugrauem Papier, Unterdruck braunorange: Bindemäher FAHR 565
   I. Unterschriften Alber – Noller, № KN * 08001–12000
   II. Unterschriften Lorch – W. Fahr, № KN * 12001–16000
3. 18. August – 8. September 1923, 500000 Mk., Druck rotbraun auf gelbem Papier, Unterdruck hellgrün: Pferderechen FAHR 582
   I. Unterschriften Lorch – W. Fahr, № KN * 16001–20000
   II. Unterschriften Alber – Noller, № KN * 20001–24000

Gutschein!

Für alle gegen diesen Gutschein gelieferten Waren haften wir gut im Gesamtbetrage von

Eine Million Mark

Die Rheinische Creditbank, Niederlassung Singen, die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G., Filiale Singen, die Bank-Kommandit-Gesellschaft Waldschütz & Co., Singen und die Volksbank Stockach, e. G. m. b. H., Stockach schreiben dem Einlieferer dieses Gutscheines den Gegenwert zu unseren Lasten gut.

Maschinenfabrik Fahr A.-G.

ppa. Lorch ppa. W. Fahr

Gottmadingen, 25. August 1923. № 26298 *

Ohne Nummer und die Unterschriften der Herren Lorch und W. Fahr ist dieser Gutschein ungültig. Die Einlieferung bei den genannten Banken hat bis spätestens 15. September 1923 zu erfolgen.

4. 25. August – 15. September 1923, 1 Mio. Mk., Druck rotbraun auf rosa Papier, Unterdruck gelbbraun: Getreidemäher FAHR 563
   I. Unterschriften Alber – Noller, № KN * 24001–26000
   II. Unterschriften Lorch – W. Fahr, № KN * 26001–28000
5. 1. September – 30. September 1923, 2 Mio. Mk., Druck braun auf violettem Papier, Unterdruck blaugrau: Gabelheuwender STABIL, Unterschriften Lorch – W. Fahr, № KN * 29001–31000
6. dgl., 5 Mio. Mk., Druck braun auf grünem Papier, Unterdruck gelb: Getreidemäher FAHR 586, Unterschriften Alber – Noller, № KN * 28001–29000

Insgesamt werden ausgegeben: 24000 Scheine zu 500000.–, 4000 zu 1 Mio., 2000 zu 2 Mio. und 1000 zu 5 Mio. Mark, zusammen für 25 Mld. Mk. Die Scheine tragen als weiteres Ausfertigungsmerkmal einen Ovalstempel, der in zwei Ausführungen vorkommt:

1. 44,5x25,5 mm: Maschinenfabrik Fahr AG Gottmadingen, Baden (bisher auf Nr. 1, 2 I, 3 II, 5 und 6 vorgekommen)

2. 40,5x27 mm: Maschinenfabrik Fahr A.G. GOTTMADINGEN (Baden) (bisher auf Nr. 3 I, 4 I, 4II und 5 vorgekommen).

Ohne Stempel liegt Nr. 2 II vor.

Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine wird von Anfang an sehr kurz bemessen (siehe eingedruckte Verfallsdaten). Da jedoch keine Besserung in der Zahlungsmittelversorgung eintritt, muß das Ende der Gültigkeit von Nr. 1 am 23. August bis zum 1. September hinausgeschoben werden, am 31. August das der Nr. 2 und nochmals der Nr. 1 bis zum 15. September. Alle Gutscheine werden schließlich am 18. September zur Einlösung bis zum 30. September 1923 aufgerufen.

Da keine Akten über diese Ausgabe verfügbar sind, kann die wieder eingelöste Geldmenge nicht ermittelt werden. Ebenso ist die Druckerei, die die Gutscheine der Fahr A.G. hergestellt hat, nicht bekannt.

7. KONSTANZ, Stadt

Konstanz ist aus einer römischen Siedlung des Kaisers Constantius Chlorus (daher der Name der Stadt) hervorgegangen und seit 549 als Bischofssitz nachweisbar. Die Stadt entwickelte sich im Mittelalter zu einer bedeutenden Handelsmetropole und erwarb seit 1192 nach und nach die Rechte einer Reichsstadt. 1414–1418 fand hier das Konstanzer Konzil statt (Beendigung des Schismas durch Wahl eines neuen Papstes, Verurteilung und Feuertod des böhmischen Reformators Johannes Hus). Die Stadt schloß sich der Reformation an, wurde aber 1548 im Zuge der Gegenreformation von Österreich erobert und den vorderösterreichischen Besitzungen der Habsburger angegliedert. Im Frieden zu Preßburg kam Konstanz 1805 an Baden.

Im Gebiet der Stadt Konstanz zeigt sich im dritten Kriegsjahr ein merklicher Kleingeldmangel. Der Stadtrat befaßt sich am 8. März 1917 erstmals mit der Frage einer Ausgabe von Notgeld, nimmt aber vorerst davon Abstand. Am 11. Juli 1918 taucht die Notgeldfrage wiederum auf, eine Ausgabe wird aber mehrheitlich abgelehnt. Der Stadtverordnete Einstein regt in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 3. September erneut die Einführung von Notgeld an. Der Stadtrat stellt die Entscheidung am 5. September noch einmal zurück.

Großgeldausgaben 1918/1919

Gegen Kriegsende wird ein erhöhter Zahlungsmittelbedarf absehbar, den die Reichsbank nicht so bald befriedigen kann. Die Reichsbanknebenstelle Konstanz teilt der Stadtverwaltung am 4. Oktober 1918 diese Sachlage mit, die Gegenstand eines Telegramms des Reichsbankdirektoriums ist und berichtet weiter, daß den bedeutenderen Gemeinden anheimgestellt wird, der Ausfertigung von Notgeld näherzutreten. Wegen der Genehmigungsformalitäten sollen sich die Gemeinden an ihre Landesregierungen wenden, die wiederum mit dem Reichsschatzamt Verbindung aufnehmen. die Geldzeichen dürfen längstens bis zum 30. November im Umlauf bleiben, um die Fälschungsgefahr so niedrig wie möglich zu halten. Am 8. Oktober teilt die Reichsbanknebenstelle mit, daß der Umlauf nunmehr bis zum 1. Februar 1919 befristet werden soll. Die Kosten für die Herstellung des Notgeldes und den durch Fälschungen entstandenen Schaden trägt die Reichsbank zur Hälfte. Das Innenministerium gibt ergänzend hierzu am 22. April 1919 bekannt, daß Gewinne aus nicht zur Einlösung präsentierten Scheinen von den zu erstattenden Beträgen abgezogen werden. Zinsgewinne gelangen erst nach dem 1. Juli 1919 zur Anrechnung.

Der deutsche Städtetag teilt am 6. Oktober 1918 in einem Rundschreiben mit, daß Notgeld in den Werten 5, 10 und 20 Mark, auch 50 und 100 Mark sowie mancherorts 1 und 2 Mark erforderlich werden. Die Scheine sollen zur Verringerung der Fälschungsgefahr mit Trockenstempel (Prägestempel), Faksimile-Unterschriften und Wasserzeichenpapier versehen werden. Voraussetzung für einen wirkungsvollen Einsatz ist, daß Reichs- und Staatsverwaltungen, besonders Reichsbahn, Reichspost und Reichsbank es in Zahlung nehmen. Von der Reichsbank liegt bereits die Zusage vor, mit Reichspost und Reichsbahn sind Verhandlungen im Gange.

In der Stadtratssitzung vom 10. Oktober wird die neue Situation besprochen. Die Notgeldangelegenheit soll in einem Ausschuß weiterbehandelt werden, dem neben Oberbürgermeister Dietrich die Stadträte Delisle, Federspiel und Schatz angehören. Gegenüber dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Innern wird die Ansicht vertreten, daß für die Versorgung Badens mit Zahlungsmitteln neben der Reichsbank in erster Linie die Badische Bank zuständig ist. Das Stadtgeld kann wegen seines beschränkten Geltungsbereiches die ihm zugedachten Funktionen nur ungenügend erfüllen. Das Ministerium erläutert mit Schreiben vom 14. Oktober, daß einer Ausgabe der erforderlichen Zahlungsmittel durch die Badische Bank der § 3 des Bankgesetzes entgegensteht, nach dem Banknoten in Stücken unter 100 Mark nicht ausgegeben werden dürfen, ferner ist die erforderliche Mehrausgabe durch die Vorschriften der §§ 17 und 47a des genannten Gesetzes erschwert. Die Handelskammer Konstanz vertritt in einem Schreiben vom 10. Oktober die Ansicht, daß für Konstanz und sein Umland 1/2 Million Mark Stadtgeld erforderlich sein wird und daß es in Stücken zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mark ausgegeben werden soll. Die Geltungsdauer bis zum 1. Februar 1919 ist zu kurz bemessen, vielmehr wird eine Umlaufzeit von einem halben Jahr vorgeschlagen, zumal da die Anfertigung der Scheine noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Stadtrat betraut den Konstanzer Kunstmaler Heinrich Schmidt-Pecht mit der Vorbereitung der Ausgabe. Auf dessen Anregung hin beschließt der Stadtrat am 15. Oktober, wegen der schwierigen Materialbeschaffung erst einmal das für den Notgelddruck erforderliche Papier bei der Papierfabrik Joh. Sutter in Schopfheim zu bestellen. Für die künstlerische Gestaltung empfiehlt Schmidt-Pecht Prof. Julius Diez in München. Dieser fordert aber allein für den 20-Mark-Schein ein Honorar von 1200 Mark, was dem Stadtrat unvertretbar hoch erscheint. So wird Schmidt-Pecht mit der Ausführung der Stadtscheine betraut. Er leistet die Arbeit kostenlos, stellt der Stadt aber, als bekannt wird, daß die Reichsbank die Hälfte der Herstellungskosten übernimmt, für die Entwürfe der Scheine zu 50 Pfennig, 5, 10 und 20 Mark 1000 Mark in Rechnung, von denen er die Hälfte für soziale Einrichtungen der Stadt stiftet. Die Druckklischees werden bei Brend'amour, Simhart u. Co. in München in Auftrag gegeben.

Inzwischen spitzt sich die Zahlungsmittelknappheit derart zu, daß die Lohn- und Gehaltszahlungen in Frage gestellt sind. Die Direktion der HIAG (Holzverkohlungs-Industrie A.-G.) drahtet am 18. Oktober an das Reichsbankdirektorium und bittet um sofortige Geldzuweisung an die Reichsbanknebenstelle Konstanz. L. Stromeyer u. Co. teilen der Stadt am 28. Oktober mit, daß sie dringend 50.000 Mark benötigen, daß die Reichsbank aber nicht in der Lage ist, den Betrag auszuzahlen. Sie bitten die Stadt, Notgeld in Stücken zu 1, 5, 10 und 20 Mark herzustellen, sonst müßten sie selber um die Erlaubnis zur Herstellung von 500.000 Mark Notgeld nachsuchen. Diesen Weg wollen sie aber nur im äußersten Notfall beschreiten. Die Firma hat an das Reichsbankdirektorium telegraphiert, daß die Reichsbanknebenstelle Konstanz nicht nur die Ausgabe kleinerer Noten zur Lohnzahlung verweigert, sondern überhaupt jede Barauszahlung. Es besteht aber ein unabwendbarer Bedarf für die fälligen Lohnzahlungen, da sonst die Gefahr von Unruhen entsteht. Es wird gebeten, die Reichsbanknebenstelle raschestmöglich mit den nötigen Sorten zu versorgen. Am 30. Oktober mahnt die Fa. Stromeyer die Stadt wegen der Ausgabe von Stadtgeld und erhält am Tage darauf die Antwort, daß die Notgeldbeschaffung nicht im Handumdrehen möglich ist, daß aber bereits Papier und Klischees dafür bereit liegen. Das Stadtgeld wird voraussichtlich in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Am gleichen Tage sucht auch die Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps in Karlsruhe um Notgeld in Höhe von 300.000 Mark für die Konstanzer Garnison nach, die Heil- und Pflegeanstalt Reichenau um solches für 50.000 Mark.

Am 31. Oktober 1918 beschließt der Stadtrat endlich, für 235.000 Mark Notgeld herstellen zu lassen, und zwar 15.000 Stück zu 5, 10.000 zu 10 und 3000 zu 20 Mark. Die Umlaufzeit soll bis zum 1. Mai 1919 befristet sein. Bereits am 14. Oktober hatte das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern seine grundsätzliche Zustimmung zur Ausgabe von Notgeldscheinen mit Einlösungsfrist bis 1. Februar 1919 erteilt, allerdings noch vorbehaltlich des Gesamtbetra-

ges. Am 2. November wird die beantragte Summe genehmigt. Auf Vorschlag der Reichsbank vom 4. November beschließt der Stadtrat am 7., die Notgeldmenge auf 550.000 Mark zu erhöhen (30.000 à 5, 35.000 à 10 und 20.000 à 20 Mark) und erhält am 12. November die Genehmigung. Schließlich wird der Betrag noch einmal auf nunmehr 975.000 Mark aufgestockt (45.000 à 5, 35.000 à 10 und 20.000 à 20 Mark). Die Genehmigung des erneut erhöhten Betrages erfolgt am 25. November.

Die Druckerei Reuß u. Itta, Konstanz, wird am 9. November 1918 aufgefordert, ein Angebot auf die Herstellung von 30.000 Scheinen zu 5, 20.000 zu 10 und 10.000 zu 20 Mark abzugeben. Sofern Papier, Druckplatten und Prägestempel rechtzeitig angeliefert werden, verspricht die Druckerei die Erfüllung des Auftrags bis zum 1. Dezember. Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt verzichten Reuß u. Itta auf die Anbringung ihrer Druckfirma auf den Scheinen, lehnen eine Verantwortung für die Folgen aber ab.

Die ersten Druckstöcke werden am 4. November an die Druckerei geliefert, ebenso 4320 Bogen Papier im Format 64x46 cm. Vorerst sollen Scheine zu 5 Mark (30.000 Stück auf 1975 Bogen Papier) und 10 Mark (35.000 Stück, 2345 Bogen Papier) hergestellt werden. Da die in Auftrag gegebenen Klischees der Unterschrift des Ratsschreibers Bühl noch nicht zur Verfügung stehen, werden die beiden Nominale lediglich mit der Unterschrift des Bürgermeisters Dietrich gedruckt. Auf den später folgenden Scheinen zu 20 Mark und 50 Pfennig taucht dann auch die Faksimile-Unterschrift Bühl auf.

Da das s. Zt. bestellte Papier für die inzwischen beschlossene Auflageerhöhung nicht ausreicht, werden in Schopfheim weitere 2500 Bogen bestellt.

Der Notgelddruck erfolgt unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen. Zehn Konstanzer Bürger stellen sich für die Überwachung zur Verfügung. Abends werden jeweils Druckplatten und Papier im Tresor verschlossen und die Druckpresse versiegelt. Städtische Beamte kontrollieren die Scheine nach ihrer Ablieferung im einzelnen und numerieren sie mit Hilfe von Paginierstempeln. Diese Arbeiten werden außerhalb der Dienstzeit vorgenommen und entsprechend besonders vergütet. Als störend wird von diesen Beamten der bei den 5 Mark-Scheinen vorhandene weiße Rand bemängelt und gefordert, daß er nachträglich abgeschnitten wird. Wie die vorliegenden Scheine zeigen, bleibt diese Anregung aber ohne Wirkung. Durch die Herstellung der Scheine zu 5, 10 und 20 Mark sowie zu 50 Pfennig (s. u.) entstehen der Stadt Kosten in Höhe von 8088,85 Mark (Entwurf 1000.–, Druckplatten 795,70, Papier 1658,80, Prägestempel 22,85, Numerierung und Ausfertigung durch den Stadtrechner Bender 576,30, Druck 4013,05 und Sonstiges 22,15). Die Reichsbanknebenstelle erstattet davon am 23. Januar 1919 4044, 43 Mark, die Hälfte der entstandenen Kosten.

Wie bereits erwähnt, soll die Gültigkeitsdauer am 1. Februar 1919 enden. Am 9. Januar beschließt der Stadtrat ihre Verlängerung, erhält aber vom Badischen Ministerium des Innern am 15. Januar die Mitteilung, daß dieses nicht möglich ist, da die Reichsbank nicht zustimmt. Als sich aber zeigt, daß die Reichsbank trotz der Hinzuziehung privater Firmen zum Reichsbanknotendruck den bestehenden Zahlungsmittelmangel nicht genügend schnell beseitigen kann, gibt das Reichsbankdirektorium, wie der Deutsche Städtetag mit Rundschreiben vom 19. Januar 1919 mitteilt, seine bisher geäußerten Bedenken auf, die Umlauffrist der Notgeldscheine in Stücken bis 20 Mark bis zum 1. April zu verlängern. Der Stadtrat beschließt daraufhin, ihr auf Markwerte lautendes Notgeld bis zum 1. April 1919 im Umlauf zu belassen.

Eine Sicherheit für die ausgegebenen Notgeldscheine wird nicht geleistet. Im Gegensatz zu den späteren Ausgaben verlangt die Reichsbank sie auch nicht.

Die Ausgabe der Scheine zu 5 und 10 Mark erfolgt etwa ab 5. Dezember 1918, der zu 20 Mark etwa ab 18. Dezember.

Die abgelieferte Druckauflage beträgt 31.060 à 5, 36.568 à 10 und 21.300 à 20 Mark (Gesamtbetrag 946.980 Mark). Davon werden bis zum Februar 1919 19.000 à 5, 30.200 à 10 und 13.550 à 20 Mark in Umlauf gesetzt, insgesamt für 668.000 Mark. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sind 18.854 à 5, 30.071 à 10 und 13.523 à 20 Mark wieder eingezogen (insgesamt für 665.440

Mark), so daß nur für 2.560 Mark (0,38% des Nennwertes) uneingelöst bleiben.

Bald nach der Ausgabe treten von allen drei Nennwerten Fälschungen auf, von denen für 1075 Mark zur Einlösung gelangen (29 à 5, je 31 à 10 und 20 Mark). Die Reichsbank ersetzt der Stadt für den erlittenen Schaden 470 Mark. Die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen zur Feststellung des Fälschers anstellt, muß am 3. Mai 1919 mitteilen, daß ihr Bemühen erfolglos geblieben ist und daß das Verfahren eingestellt wird.

Die eingelösten Notgeldscheine werden am 23. Juni 1919 und 26. Januar 1920 im Städtischen Gaswerk verbrannt, und zwar 18.882 à 5, 30.101 à 10 und 13.553 à 20 Mark (insgesamt für 666.480 Mark) sowie 14,33 und 558 Fehldrucke, die vor der Verausgabung ausgesondert worden sind.

Wie bereits erwähnt, bemühen sich die zuständigen Stellen, dem Notgeld einen möglichst großen Geltungsbereich zu verschaffen. Am 17. Dezember 1918 teilt das Postamt Konstanz mit, daß das Stadtgeld an den Postschaltern angenommen wird, sofern die städtische Sparkasse oder das Stadtrentamt jederzeit die sich hier ansammelnden, den Bedarf übersteigenden Bestände umtauscht. Am 28. Dezember erklärt sich der Stadtrat damit einverstanden, daß das Notgeld in allen Gemeinden des Kreisgebiets angenommen wird. Schließlich teilt das Badische Ministerium des Innern am 25. Februar 1919 mit, daß nach einem Erlaß des Ministeriums der Finanzen vom 17. Februar das Notgeld in Stücken bis 20 Mark im ganzen Lande, also auch außerhalb des Ausgabebezirks, von allen staatlichen Kassen in Zahlung genommen wird.

Als die Einlösung der Notgeldscheine heransteht, taucht unter den badischen Städten die Rechtsfrage auf, ob sie ohne weiteres aufgerufen werden können oder ob sie als Schuldscheine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt werden müssen, d. h. daß sie erst nach Ablauf von 30 Jahren ungültig werden. Die Stadt Lahr stellt sich auf den Standpunkt, daß das Notgeld Schuldscheinen gleichzusetzen ist, also nicht aufgerufen werden kann. Andere Städte sind sich unsicher in der Behandlung dieser Frage und verhalten sich entsprechend großzügig. So löst Baden-Baden sein Notgeld bis Mitte 1920 ein, Heidelberg bis Ende September 1919, Karlsruhe bis Ende November 1919, Mannheim bis zum 31. Dezember 1919, Offenburg und Pforzheim bis 31. März 1920. Die Stadt Konstanz behandelt ihre Scheine bis zum 31. März 1919 als Zahlungsversprechung, dann bis Ende Mai als einfache Schuldscheine. Am 6. Juni 1919 beschließt der Stadtrat, kein Notgeld mehr einzulösen, verlängert aber die Einlösungsfrist am 7. August noch einmal bis zum 1. September 1919. Nach diesem Zeitpunkt werden, wie die Antworten auf mehrere Anfragen Konstanzer Bürger zeigen, keine Einlösungen mehr vorgenommen.

Die Reichsbank nimmt, wie das Badische Innenministerium am 22. April 1919 mitteilt, ab 5. April kein Notgeld in Markwerten mehr in Zahlung.

Kleingeldausgaben 1918/1921

Zugleich mit den Großgeldscheinen zu 5, 10 und 20 Mark beschließt der Konstanzer Stadtrat am 31. Oktober 1918 die Ausgabe von 100.000 durch Prägestempelabschlag auf Pappe hergestellten 10 Pfennig-Scheinen. Gegen dieses Vorhaben erhebt das Innenministerium am 2. November wegen der schlechten Haltbarkeit solcher Stücke Bedenken und teilt mit, daß nur Kleingeldmünzen aus Metall zugestimmt werden kann.

Der Stadtrat beschließt darauf hin am 28. November, 100.000 Notgeldscheine zu 50 Pfennig herstellen zu lassen. Die Genehmigung des Innenministeriums erfolgt am 4. Dezember. Die Druckstöcke werden zusammen mit denen der Großgeldscheine bei der Münchner Kunstanstalt Brend'amour, Simhart u. Co. hergestellt, der Druck erfolgt durch Reuß u. Itta, Konstanz.

Im Gegensatz zu den Großgeldscheinen wird die Geltungsdauer der 50 Pfennig-Scheine von Anfang an nicht begrenzt. Das Badische Ministerium des Innern teilt am 14. Dezember 1918 mit, daß auf den kleinen Scheinen der Vermerk »Gültig bis auf Widerruf« zulässig ist.

Die ersten Kleingeldscheine gelangen in der dritten Dezember-Dekade zur Ausgabe. Die Anzahl der ausgegebenen Stücke läßt sich nicht ganz sicher angeben, da die Stadtkasse die Schei-

ne von 1918 nicht von denen von 1919 unterscheidet. Wahrscheinlich gelangen von einer Gesamtauflage von 103.500 103.028 Stück in den Verkehr.

Die erste Ausgabe der 50 Pfennig-Scheine ist im Juni 1919 vergriffen. Da der Mangel an diesem Nominal anhält, beschließt der Stadtrat am 17. Juni 1919 die Herstellung weiterer 100.000 Stück. Die beiden Konstanzer Druckereien Fr. Stadler und Aktiengesellschaft Preßverein (die sich im November 1918 darüber beklagt hatten, bei der Herstellung der Notgeldscheine nicht berücksichtigt worden zu sein) werden am 30. Juni zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Mit Beschluß vom 31. Juli erhält die A.-G. Preßverein den Auftrag, 100.000 50 Pf.-Scheine zu drucken.

Für die Herstellung werden die Druckstöcke der Ausgabe 1918 verwendet, lediglich Datum, Unterschrift und Papierart werden geändert. Die zweite Ausgabe dient im wesentlichen dazu, die inzwischen unansehnlich gewordenen Stücke der ersten Ausgabe zu ersetzen.

Der Druck kostet 1710 Mark, die Ausfertigung durch den städtischen Beamten Maihofer weitere 300 Mark. In Umlauf gesetzt werden 98.927 Stück.

Bis zum März 1920 ist auch die zweite Ausgabe restlos aufgebraucht. Die Stadtverwaltung berichtet der Reichsbanknebenstelle am 16. August 1920 und bittet um Stellungnahme zur Frage einer weiteren Notgeldausgabe. Am 19. August teilt die Reichsbankstelle Freiburg mit, daß eine solche nicht mehr erforderlich ist, da inzwischen genügend Reichsmünzen zu 50 Pfennig aus Aluminium zur Verfügung stehen. Noch einmal regt der Stadtrat am 28. Oktober 1920 an, weiteres Notgeld herzustellen, die Reichsbank erwidert erneut, daß dazu keine Notwendigkeit mehr besteht. Daraufhin beschließt der Stadtrat am 11. November, die Notgeldfrage ruhen zu lassen.

Eine dritte Ausgabe, wie die zweite mit Datum Juli 1919, wird auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom 24. November 1921 hergestellt, und zwar diesmal bei Fr. Stadler in Konstanz. Die Druckkosten für die 101.800 Stück betragende Auflage betragen 5.294 Mark, für Ausfertigung und Numerierung durch Stadtrechner Bender sind weitere 1.069,74 Mark erforderlich. Von diesen Scheinen, die sich nur im Papier von der zweiten Ausgabe unterscheiden, gelangen 3000 Stück in den Umlauf. Die restlichen Stücke werden zum größten Teil an Notgeldsammler und -händler veräußert.

Laufend werden unansehnlich gewordene Scheine aus dem Verkehr gezogen. Bis zum 3. September 1920 sind es 75.200, bis zum 14. Juli 1921 134.740 Stück, die im Städtischen Gaswerk den Flammen übergeben werden. 1920–1922 gelangen insgesamt 159.586 Stück zur Vernichtung.

Das Badische Bezirksamt Konstanz teilt am 17. Dezember 1920 mit, daß beim Badischen Ministerium des Innern Klagen laut geworden sind, nach denen die Stadtscheine von Konstanz und Singen so schmutzig und zerrissen sind, daß sie im Verkehr nicht mehr verwendet werden können. Die Bürgermeister der beiden Städte werden um Veranlassung des Nötigen gebeten.

Nach einer Bekanntmachung in den »Konstanzer Nachrichten« vom 12. und 17. September 1921 werden die 50 Pf.-Scheine allmählich aus dem Verkehr gezogen und sollen an allen öffentlichen Kassen angehalten werden, um sie der Stadtkasse zum Einzug zuzuleiten. Nachdem das Reichsgesetz vom 17. Juli 1922 ein allgemeines Notgeldverbot verfügt, erfolgt am 23. August 1922 die öffentliche Aufforderung zur Einlösung der Scheine bis zum 17. Oktober 1922.

Inzwischen gibt es Bemühungen, wie in vielen anderen deutschen Städten auch in Konstanz Notgeld künstlerischen Charakters in Umlauf zu setzen, das allerdings mehr den Bedürfnissen der Sammler als denen des Zahlungsverkehrs dienen soll. Anfang 1921 tritt der Konstanzer Fabrikant Dr. Meyer an den Stadtrat mit dem Vorschlag heran, derartiges künstlerisch gestaltetes Notgeld in Stücken zu 25 und 50 Pfennig herstellen zu lassen. Falls für den Bildschmuck Motive aus der Geschichte des Konstanzer Konzils und des Prozesses gegen Johannes Hus gewählt werden, kann mit dem Absatz Tausender von Serien in die Tschechoslovakei gerechnet werden. Als Beispiele künstlerisch befriedigender Serien stellt Dr. Meyer die Serien von Naumburg (Hussiten-Motiv) und Wittenberg heraus. Auch der Konstanzer Schriftsteller Karl Birner ver-

wendet sich beim Stadtrat für die Anfertigung neuen, künstlerischen Notgeldes. Am 11. Februar 1921 bittet der Oberbürgermeister darauf hin den kunstverständigen Kreuzlinger Arzt Dr. Haymann, Vorschläge für die Wahl eines geeigneten Künstlers zu machen. Der Stadtrat beauftragt am 17. Februar den Oberbürgermeister, in dieser Sache weiter zu verhandeln. Am 30. Juli bittet der Stadtrat das Innenministerium, eine weitere Notgeldausgabe zu genehmigen. Es besteht nach wie vor ein beträchtlicher Kleingeldmangel, außerdem könnte das neue Notgeld zu einer Einnahmequelle zur Abdeckung der beträchtlichen Frankenschuld werden, die durch die Anlieferung von Schweizer Milch entstanden ist. Das Badische Ministerium des Innern antwortet am 31. August, daß seit Juli 1920 keine Genehmigungen mehr erteilt werden.

Der Oberbürgermeister berichtet darauf hin am 23. September 1921 dem Deutschen Städtetag in Berlin, daß das Badische Ministerium des Innern keine Genehmigungen mehr erteilt, daß aber besonders in Norddeutschland noch vielerorts Notgeld ausgegeben wird. Der Städtetag teilt am 30. September mit, daß das Handelsministerium grundsätzlich keine Genehmigungen mehr erteilt.

Daß das Interesse der Stadtverwaltung an weiteren Notgeldausgaben nicht erlahmt, zeigt eine Anfrage an den Stadtrat der Stadt Freiburg i. Br., ob das von dieser ausgegebene Notgeld genehmigt worden ist. Dieser teilt am 30. Dezember mit, daß die bisherigen 50 Pf.-Scheine derart abgenützt sind, daß sie durch einen Neudruck ersetzt werden mußten. Für diesen hat die Stadt nun Motive gewählt, die Bezüge zum Stadtjubiläum aufweisen.

Daß die Anregung Dr. Meyers bei der Stadt Konstanz auf fruchtbaren Boden gefallen ist, zeigt sich, als die Motive für das Großgeld von 1922 zur Wahl stehen.

Im Jahre 1919 werden der Stadt Meersburg, die selbst kein Notgeld herstellen läßt, 800 Stück der Konstanzer 50 Pf.-Scheine für ihre Zwecke überlassen.

Daß das Notgeld zum Teil überregionale Geldfunktion wahrnimmt, mag aus den Aufzeichnungen der Stadtkasse Konstanz ersichtlich werden, nach denen hier Notgeld folgender Städte einging: Berlin, Donaueschingen, Düsseldorf, Freiburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, München, Nürnberg, Oberndorf, Offenburg, Pforzheim, Pfullendorf, Radolfzell, Rastatt, Ravensburg, Singen, Stuttgart, Überlingen und Ulm.

Als Sicherheit für die Wiedereinlösung werden am 20. Januar 1919 bei der Reichsbanknebenstelle Konstanz 50.000 Mark in Kriegsanleihen hinterlegt.

Großgeldausgabe 1922

Bereits im August 1922 zeigt sich, daß die Reichsbank nicht mehr in der Lage ist, den infolge des erneuten Währungsverfalls vermehrten Zahlungsmittelbedarf zu befriedigen. Der Konstanzer Stadtrat befaßt sich erstmals wieder am 4. August 1922 mit der Frage der Ausgabe von Behelfszahlungsmitteln. Sofern die Reichsbank die erforderlichen Banknoten nicht rechtzeitig herbeischaffen kann, wird in der Sitzung vom 7. August über die Ausgabe von Schecks gesprochen werden müssen. Die Stadträte Federspiel, Rebholz, Schreiber und Melber sowie der Kaufmann Reithinger als Vertreter des Vereins selbständiger Kaufleute sollen die anstehenden Fragen vorbesprechen.

Der Badische Städteverband teilt am 19. September mit, daß das Reichsfinanzministerium, das nach dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1922 für die Genehmigung von Notgeld zuständig ist, solches in Notfällen wieder zuläßt. Anträge sind an das Badische Ministerium des Innern (Reg. Rat. Stehberger) zu richten. In einem Rundschreiben vom 15. September erläutert der Deutsche Städtetag das Verfahren der Genehmigung. Als Sicherheit muß jetzt eine Rücklage in Höhe des ausgegebenen Betrages gebildet werden, die getrennt von den Haushaltsmitteln zu verwalten ist.

Am 29. September berichten Reichsbank und Städtische Sparkasse über einen erheblichen Mangel an Zahlungsmitteln. Sie halten eine erneute Notgeldausgabe für erforderlich. Daraufhin sendet der Oberbürgermeister Dr. Moericke noch am gleichen Tage ein Telegramm an den in Rosenheim ansässigen, aus Konstanz gebürtigen Künstler Dr. Benno Eggert mit der Bitte um

einen Besuch wegen des Entwurfs neuen künstlerischen Notgeldes. Da die Idee, durch Verwendung von Motiven aus dem Prozeß gegen Johannes Hus die Scheine besonders für böhmische Sammler und Anhänger des Reformators anziehend zu machen und der Stadt durch deren Verkauf in die Tschechoslovakei Deviseneinnahmen zu verschaffen, aus den Verhandlungen des Vorjahres noch lebendig ist, wird zugleich der Konstanzer Photograph German Wolf um ein Photo des Hussenkopfes vom Schnetztor in Konstanz gebeten. Am 3. Oktober 1922 beschließt der Stadtrat, Notgeldscheine zu 5, 10, 20, 50, 100 und 500 Mark im Gesamtbetrag von 10 Millionen Mark herstellen zu lassen, von einem namhaften Künstler entworfen, damit sie zugleich zu begehrten Sammelobjekten werden. Solche Scheine gelangen erfahrungsgemäß in größerer Zahl nicht wieder zur Einlösung, da sie als Erinnerungsstücke zurückgehalten werden, so daß damit für die Stadtkasse eine beträchtliche Einnahme erreicht werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einem kleinen Ausschuß zusammen die für die Ausgabe erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. In diesen werden die Stadträte Federspiel, Rebholz und Schreiber gewählt, dazu kommt als Vertreter der Verwaltung Stadtrechner Bender (ab Februar 1923 tritt an Stelle von Federspiel der Stadtrat Ruppaner).

Aus Kreisen der Konstanzer Industrie und Bankinstitute werden wieder Klagen über unzureichende Zahlungsmittelversorgung laut, besonders von der Alag (Automobil- und Motorrad-Gesellschaft m.b.H.), der Arthur Rieter A.G., dem Falzziegelwerk Blattner u. Kramer, der Fa. L. Stromeyer u. Co., der M. Stromeyer Lagerhaus-Gesellschaft, der HIAG (Holzverkohlungs-Industrie A.G.), der Gewerbe- und Handelsbank und der Städtischen Sparkasse. Die Arthur Rieter A.G. erklärt am 9. Oktober, daß die Auszahlung der Löhne Schwierigkeiten bereitet, woraufhin der Oberbürgermeister dem Reichsbankdirektorium in Berlin und dem Badischen Ministerium des Innern in Karlsruhe telegraphiert, daß Arbeiterunruhen unausbleiblich sind, wenn nicht beschleunigt größere Geldbeträge an die Reichsbanknebenstelle Konstanz geliefert werden.

Am 5. Oktober 1922 beschließt der Stadtrat, acht verschiedene Notgeldscheine von 5 bis 500 Mark auszugeben, einerseits eine Reihe, bestehend aus 5, 10, 20, 50, 100 und 500 Mark mit Motiven aus der Geschichte der Stadt, zusätzlich zwei Scheine zu 100 und 500 Mark mit Hus-Darstellungen. Insgesamt sollen 20.000 Scheine zu 5, 20.000 zu 10, 35.000 zu 20, 40.000 zu 50, 70.000 zu 100 und 20.000 zu 500 Mark hergestellt werden. Die Entwurfsarbeiten leistet Dr. Benno Eggert, der dafür ein Honorar von 40.000 Mark erhält, der Druck erfolgt in Konstanzer Druckereien. Zu Angeboten werden die Oberbadische Verlagsanstalt Merk u. Co., Reuß u. Itta, Friedrich Stadler und Oskar Wöhrle aufgefordert.

Das Badische Ministerium des Innern befürwortet gegenüber dem Reichsfinanzminister mit Schreiben vom 10. Oktober 1922 die städtische Notgeldausgabe und teilt der Stadt am 19. Oktober mit, daß die telegraphische Genehmigung eingetroffen ist: »Stücke bis fünfhundert Mark Laufzeit wie üblich Punkt Gegenwert tatsächlich ausgegebenen Notgeldes ist auf gesperrtes Konto bei Reichskreditanstalt Berlin zu überweisen Punkt Genauere Mitteilung an Stadt Konstanz folgt Reichsfinanzminister röm fünf C 2940«.

Die Forderung des Reichsfinanzministers lautet, daß ein Notgeld-Sicherheitskonto bei der Reichskreditanstalt Berlin unterhalten wird, das zu Gunsten des Reichsfinanzministers gesperrt und mit 2% unter dem Reichsbankdiskont verzinst werden soll. Bei der Stadt ist ein gesondertes Notgeldkonto zu führen, aus welchem jederzeit der Betrag des ausgegebenen Notgeldes ersichtlich ist. Zum 1. und 15. eines jeden Monats ist der Reichskreditanstalt der jeweilige Kontostand mitzuteilen. Diese ist berechtigt, jederzeit die Richtigkeit der Mitteilungen durch Einsichtnahme in die Bücher nachzuprüfen. Die zuständige Oberpostdirektion, Reichsbahndirektion und das Finanzamt sind über die Ausgabe zu informieren.

Das Badische Innenministerium fordert dagegen, um das Geld im Lande zu halten, daß die Sicherheitsleistung auf ein Konto bei der Badischen Bank überwiesen wird.

Die Konstanzer Bankvereinigung stellt der Stadt eine Sicherheitserklärung über den ausgegebenen Notgeldbetrag aus. Diese genügt dem Badischen Ministerium des Innern jedoch nicht,

wie es am 5. November mitteilt, es fordert vielmehr die Hinterlegung bei der Badischen Bank. Auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom 28. Dezember errichtet die Stadt bei der Badischen Girozentrale in Mannheim ein kurzfristiges Schuldkonto bis zur Höhe von 6 Millionen Mark. Der Betrag wird später auf 9,113 Millionen Mark erhöht und nach Einlösung des Notgeldes am 16. August 1923 wieder freigegeben.

Mit Schreiben vom 5. November 1922 teilt das Badische Ministerium des Innern mit, daß die Steuer- und Zollkassen ermächtigt worden sind, das von den badischen Gemeinden ausgegebene Notgeld in Zahlung zu nehmen. Auch an allen Eisenbahnstations- und Schalterkassen im Bereich der Reichsbahndirektion Karlsruhe und an allen badischen Staatskassen wird das Notgeld angenommen. Die Oberpostdirektion verlangt für die Zulassung des Notgeldes an den Postkassen, daß die ausgebende Stelle sich verpflichtet, unerkannt angenommene Fälschungen einzulösen. Der Stadtrat verpflichtet sich dazu mit Beschluß vom 12. Januar 1923. So erhalten die Notgeldscheine Umlauffähigkeit an allen öffentlichen Kassen und können damit ihre Funktion optimal erfüllen.

Der Graphiker Dr. Benno Eggert, bekannt wegen seiner Farbholzschnitte, entwirft die acht Scheine und stellt die Sprüche zusammen, die die rückseitigen Bilder begleiten. Er bestellt die Klischees und Druckgalvanos bei drei Firmen, der Graphischen Kunstanstalt Häufler u. Wiest, Stuttgart, der Graphischen Kunstanstalt Klischeefabrik Sigmaringen C. Pelz und der Graphischen Kunstanstalt F. Bruckmann K.G. in München. Er liefert seine letzten Entwürfe bis zum 9. November an die Klischeeanstalten ab. Das Honorar des Künstlers, ursprünglich auf 40.000 Mark festgesetzt, wird auf Grund der Geldentwertung auf 70.000 Mark erhöht. Einschließlich der Spesen kommen die Entwürfe die Stadt auf 71.897 Mark zu stehen. Der Konstanzer Photograph German Wolf erhält für gelieferte Photovorlagen 44.700 Mark bewilligt.

Für die Klischees und Galvanos entstehen Kosten in Höhe von 610.286,60 Mark (Häufler u. Wiest 409.120, Pelz 163.066,60 und Bruckmann 38.098 Mark), Provision und Zinsen für die Kreditbeschaffung bei der Badischen Girozentrale erfordern einen Betrag von 559.293 Mark.

Von den zur Abgabe von Angeboten aufgeforderten Druckereien ergeht ein gemeinsames Angebot. Reuß u. Itta drucken 5 und 10 Mark, F. Stadler 20 und 50 Mark, die Oberbadische Verlagsanstalt den 100-Mark-Schein mit dem Bild des Johannes Hus und O. Wöhrle den anderen 100-Mark-Schein sowie beide zu 500 Mark. In der genannten Reihenfolge belaufen sich die Druckkosten einschließlich der Papierlieferung auf 613.080, 498.700, 769.265 und 999.274 Mark, zusammen 2.880.319 Mark.

Das Stadtrentamt berichtet am 18. Dezember 1922, daß vor der Ausgabe eine Kontrolle und Abstempelung der Scheine erforderlich ist. Der Preis, den dafür die Oberbadische Verlagsanstalt mit 983 Mark je 1000 Stück fordert, erscheint dem Stadtrat zu hoch. So beschließt dieser am 18. Dezember, daß die Scheine von Stadtrechner Bender abgestempelt und kontrolliert werden sollen. Für die Überstunden reicht Bender einen Forderungszettel ein, auf Grund dessen er durch Stadtratsbeschluß vom 5. April 1923 eine Vergütung von 200.000 Mark erhält.

Die Gesamtkosten der Notgeldausgabe belaufen sich unter Einbeziehung von 31.100 Mark für verschiedene Nebenkosten auf 4.397.593, 60 Mark, bei einem ausgegebenen Betrag von 9.387.500 Mark also auf ca. 46,5% des Nennwerts.

Das Stadtrentamt teilt dem Stadtrat am 28. Dezember 1922 mit, daß für 20 Millionen Mark Notgeld hergestellt worden ist, daß aber vorerst nur für 1.168.000 Mark in Verkehr gegeben sind. Bis zum 27. Februar werden dann weitere Scheine bis zum Gesamtbetrag von 9.387.500 Mark ausgegeben.

Der Umlauf des Notgeldes, ursprünglich nur auf wenige Wochen berechnet, wird, wie der Deutsche Städtetag am 31. Oktober 1922 mitteilt, bis zum 15. Dezember zugelassen. Laut Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern vom 8. Dezember kann die Einlösungsfrist bis zum 5. Februar 1923 verlängert werden, durch Erlaß vom 30. Januar 1923 wird deren Verlängerung auf unbestimmte Zeit zugelassen.

In Anbetracht der hohen Kosten der Herstellung richtet die Stadt Konstanz am 9. November

1922 eine Umfrage an die badischen Städte, die eine Genehmigung zur Ausgabe von Notgeld erhalten haben, um zu erfahren, wie die Ausgabe finanziert wird und zu welchen Bedingungen Scheine an Gewerbe und Industrie weitergegeben werden. Die Städte Kleinlaufenburg, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Radolfzell, Säckingen, Schopfheim und Weinheim tragen die Kosten selber. Hornberg verfährt ebenso, rechnet aber mit Einnahmen aus dem später erfolgenden Verkauf der Restbestände an Sammler. Lörrach legt die Kosten um, Singen erlegt den Abnehmern die Hälfte der Herstellungskosten auf, Freiburg und Heidelberg fordern von den Abnehmern 1/2% des Nennwertes als anteilige Kosten, Karlsruhe 3/8 bis 1/2%. Kehl rechnet mit 1,8% Herstellungskosten und läßt sich von den Abnehmern 1% vergüten. Furtwangen will sein Notgeld mit den Zinsen aus der Hinterlegungssumme decken und legt den Rest um, Rastatt (weil sich die Abnehmer an den Kosten nicht beteiligen) und Zell im Wiesental verzichten auf eine Ausgabe. Keine Antworten gehen aus Baden-Baden, Gaggenau, Gernsbach und Forbach sowie Waldshut ein.

Unter welchen Konditionen die Stadt Konstanz ihr Notgeld an Großabnehmer abgibt, ist nicht mehr feststellbar.

Auf Beschluß des Stadtrats wird das Stadtnotgeld am 14. Juni 1922 zur Rückzahlung bis zum 15. Juli 1923 aufgerufen. Die Stadtkasse löst allerdings noch bis zum 31. Oktober 1923 vorgelegte Scheine ein.

Über die Zahlen der ausgegebenen und der wieder eingelösten Scheine gibt die Tabelle auf den Seiten 200/201 näheren Aufschluß.

Im Gegensatz zu 1918 lehnt die Reichsbank 1922, wie ein Rundschreiben des Deutschen Städtetags besagt, die Beteiligung an den Herstellungskosten und an den durch Fälschungen entstandenen Verlusten ab, da den Ausgabestellen infolge der zu erwartenden größeren Anzahl nicht zur Einlösung gelangenden Scheine effektiv keine wesentlichen Kosten entstehen. Für den Fall, daß doch ein Betrag offen bleibt, empfiehlt der Städtetag, unter Nachweis der Verlustsumme einen Antrag auf Ersatz zu stellen.

Ausgaben der Hochinflation 1923

Kaum ist die Notgeldausgabe von 1922 zum 15. Juli 1923 aufgerufen, setzt ein erneuter Verfall der Mark ein. Während sich der Dollarkurs bis zum 16. Juli unter 200.000 Mark bewegt, steigt er zwischen 16. und 30. Juli auf 1,1 Millionen und im Laufe der ersten August-Dekade auf ca. 3 Millionen Mark. Trotz der Vergabe von Druckaufträgen für Reichsbanknoten an eine große Zahl von privaten Druckereien schafft es die Reichsbank nicht, jederzeit genügend Banknoten der jeweils benötigten Wertstufen zur Verfügung zu halten. Erschwert wird die Zahlungsmittelversorgung noch durch einen länger anhaltenden Streik des Druckgewerbes. Besonders fehlt oft das Wechselgeld für die verfügbaren Reichsbanknoten, das für Lohn- und Gehaltszahlungen dringend erforderlich ist. So beklagt sich am 29. August die Firma HIAG bei der Stadt Konstanz, daß die Reichsbank nur Noten zu 50 Millionen Mark (gleich ca. 28 Goldmark) abgibt und ersucht diese um Ausgabe von entsprechenden als Wechselgeld geeigneten Notgeldscheinen.

Am 9. August 1923 befaßt sich der Konstanzer Stadtrat erstmals wieder mit der Frage einer Notgeldausgabe und richtet am 13. August die Anfrage an das Badische Ministerium des Innern, ob eine Ausgabe genehmigt werden kann. Das Innenministerium teilt am 17. August telegraphisch mit, daß eine Genehmigung bei Hinterlegung des Gegenwerts des in Umlauf gesetzten Notgeldbetrages in Aussicht gestellt werden kann. Ein konkreter Antrag wird nicht mehr gestellt, vielmehr gibt die Stadt Konstanz am 16. August vorerst für 13 Milliarden Mark Scheine zu 100.000, 500.000 und 1 Million Mark in Verkehr. Ein kleiner Ausschuß, bestehend aus Stadtrat Ruppaner, Rechnungsdirektor Schreiber und Stadtkassendirektor Bender, trifft die entsprechenden Vorbereitungen. Als Deckung der Ausgabesumme wird eine in Kürze fällige Umlage angesehen.

Am 15. August meldet die »Konstanzer Zeitung«: »Der Mangel an Zahlungsmitteln ist in

Konstanz gegenwärtig sehr groß. Die Stadtverwaltung hat daher beschlossen, mit größter Beschleunigung Notgeld herauszugeben. Bis zur Herausgabe des Notgeldes wird die Geschäftswelt nochmals dringend ersucht, die Schecks ihrer Kunden an Zahlungsstatt anzunehmen. Es wird hierüber viel Klagen laut. Namentlich weigern sich die Metzger, Schecks anzunehmen und begründen dies damit, daß sie beim Viehkauf Bargeld zur Verfügung haben müßten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, da der Verkäufer ebenso gezwungen werden kann, einwandfreie Schecks an Zahlungsstatt anzunehmen«.

Die hier angesprochenen Schecks bestehen außer in Privatschecks besonders in Eigenschecks der Banken, die wie gesetzliche Zahlungsmittel umlaufen und somit dem Notgeld zuzurechnen sind. Die Reichspost erhält ausdrücklich die Weisung, Notschecks der Banken in Zahlung zu nehmen.

Kurz vor Ausgabe des städtischen Notgeldes wird bei den Konstanzer Banken (Reichsbank, Rheinische Creditbank, Oberrheinische Bankanstalt, Süddeutsche Discontogesellschaft, Dresdner Bank sowie Gewerbe- und Handelsbank) angefragt, ob diese sich an den Herstellungskosten des städtischen Notgeldes beteiligen werden. Anscheinend ist eine Antwort ausgeblieben, der Stadtrat beschließt aber am 18. August, die Abgabe an Großabnehmer nur gegen ein Aufgeld von 5% zur Deckung der Herstellungskosten vorzunehmen. Nachdem die erste Auflage des städtischen Notgeldes schnell vom Verkehr aufgenommen ist, beschließt der Stadtrat am 18. August, noch einmal eine Ausgabe im doppelten Betrag der ersten in Verkehr zu bringen. Als Sicherheit wird wiederum die Umlage angesehen. Beträge, die aus dem von Großabnehmern zu entrichtenden Aufgeld eingehen, sollen auf ein bei der Rheinischen Creditbank einzurichtende Sicherheitskonto eingezahlt werden. Als die HIAG am 29. und L. Stromeyer u. Co. am 30. August um Überlassung städtischen Notgeldes nachsuchen, ist keines mehr verfügbar.

Neben den Eigenschecks der Banken wird privates Notgeld der HIAG, der Fa. L. Stromeyer u. Co. und des Falzziegelwerks Blattner u. Kramer ausgegeben. Das Badische Ministerium des Innern teilt am 22. August mit, daß ohne Genehmigung des Reichsfinanzministers und der Landeszentralbehörden von Städten, Gemeinden und Industriebetrieben Notgeld in Umlauf gesetzt worden ist. Privaten Unternehmern kann eine Genehmigung in keinem Fall erteilt werden. Nach Bekanntgabe dieses Erlasses an die Firmen ruft die HIAG ihre Scheine am 29. August zur Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen auf.

Das städtische Notgeld wird, wie die Oberpostdirektion am 17. August mitteilt, auch von den Postkassen in Zahlung genommen, sofern für auftretende Fälschungen Ersatz geleistet wird. Ebenso teilt die Reichsbahndirektion Karlsruhe am 21. August mit, daß Weisung an die Eisenbahnkassen ergangen ist, Konstanzer Stadtgeld in Zahlung zu nehmen. Andererseits bittet das Innenministerium am 17. August, daß die von der Reichsbahndirektion Karlsruhe im Betrag von 400 Milliarden Mark in Stücken zu 1 und 2 Millionen Mark ausgegebenen Notgeldscheine an den städtischen Kassen ungehinderte Aufnahme finden. Auch die Firma L. Stromeyer u. Co. erhält auf eine entsprechende Bitte hin die Zusage, daß ihre Notgeldscheine an den städtischen Kassen angenommen werden.

Ende August ist der Zahlungsmittelmangel weitgehend behoben, so daß das Ministerium des Innern am 7. September mitteilen kann, daß das ausgegebene Notgeld eingezogen werden muß und keine weiteren Ausgaben mehr genehmigt werden können. Die Stadt ruft ihr August-Notgeld allerdings erst am 16. November mit vierwöchiger Frist auf, als es infolge der Inflation nahezu wertlos geworden ist.

Die Druckkosten für die von Reuß u. Itta gelieferten Scheine zu 100.000 Mark belaufen sich auf 407.010.000 Mark, für die von der Oberbadischen Verlagsanstalt gedruckten Scheine zu 500.000 und 1 Million Mark 424.409.000 Mark. 181.000 Mark werden für die Herstellung des Prägestempels ausgegeben, so daß sich die Gesamtkosten für die August-Ausgabe auf 831,6 Millionen Mark belaufen, bei einem Nennwert von 40.867,8 Millionen Mark also ca. 2% des Nennwerts.

Für die Abgabe an Großabnehmer gehen als anteiliger Kostenersatz 319 Millionen Mark ein, so daß der Stadt an eigenen Kosten 512,6 Millionen Mark verbleiben.

In der zweiten September-Dekade steigt er Dollarkurs auf etwa 100 Millionen Mark. Der Notgeldausschuß empfiehlt dem Gemeinderat, weitere Notgeldscheine in Stücken zu 10 und 20 Millionen Mark auszugeben. Dieser beschließt darüber am 19. September. Um die Verantwortung für die Ausgabe nicht dem Stadtrat allein aufzubürden, wird eine erweiterte Kommission damit befaßt, die sich aus den Fraktionsvorsitzenden der Bürgerausschuß-Parteien, Vertretern der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandels und der Bankvereinigung sowie seitens der Stadt dem Oberbürgermeister, Stadtrat Rebholz, Stadtkassendirektor Bender und Ratsschreiber Hellstern zusammensetzt. Die Herstellung von Scheinen im Wert von 400 Milliarden Mark wird beschlossen, ihre Ausgabe muß aber auf das geringstmögliche Maß beschränkt bleiben. Die Herstellung soll in einem Zuge erfolgen, um Kosten zu sparen. Den Druckauftrag erhält Friedrich Stadler, der das günstigste Angebot abgibt.

Die Ausgabe der Notgeldscheine zu 10 und 20 Millionen Mark, deren Herstellungskosten sich auf 2.562,72 Millionen Mark belaufen, erfolgt vom 20. September bis 11. Oktober 1923.

Infolge der Not der Zeit hält ein größerer Teil der Bevölkerung keine Tageszeitung mehr. Die amtlichen Bekanntmachungen werden deshalb nur noch an den Verkündungstafeln im Rathaus, im Paradies, im Bauamtsgebäude Hussenstraße 23, in Allmannsdorf und am Schulhaus in Petershausen angeschlagen. Seit der Septemberausgabe finden sich in den Tageszeitungen keine Hinweise auf das umlaufende Notgeld mehr.

Um eine Kontrolle über das Ausmaß der Notgeldausgabe zu behalten, gibt das Innenministerium am 4. Oktober bekannt, daß die Gemeinden rechtzeitig Anträge auf Ausgabe von Notgeld stellen müssen und daß Ausgaben seitens privater Firmen unter keinen Umständen geduldet werden können.

Mitte Oktober 1923 steigt der Dollarkurs auf etwa 5 Milliarden Mark. Erneut wird die Ausgabe städtischen Notgeldes erforderlich. Entsprechend beschließt der Stadtrat am 15. Oktober: »Es wird mitgeteilt, daß in dieser Woche die Stadt die Löhne usw. nicht ausbezahlen könne, weil die Bevölkerung in großem Umfange mit Schecks zahlt und die Banken daher nicht in der Lage sind, die nötigen Barzahlungsmittel bereit zu stellen. Der Stadtrat beschließt unter diesen Umständen, raschestens Gutscheine zu drucken, und zwar im Wert von 1 Milliarde Mark und erteilt dem Oberbürgermeister die Ermächtigung, bis zu 4 Billionen auszugeben, jedoch wie bisher zur in besonderen Notfällen«.

Die Zustimmung wird am 18. Oktober auf weitere 6 Billionen Mark ausgedehnt. Ausgegeben werden vom 19. Oktober bis zum 7. November insgesamt 21.985 Stück. Die Druckerei Wöhrle stellt für die Herstellung der ersten Ausgabe (Nr. 19) 2.293.143 Millionen und der zweiten Ausgabe (Nr. 20 A+B) 3.390.027 Millionen Mark in Rechnung.

Bald genügt die Wertstufe zu 1 Milliarde nicht mehr, und am 24. Oktober beschließt der Stadtrat, Notgeld in Stücken zu 10 und 20 Milliarden Mark in Umlauf zu setzen. Der Oberbürgermeister beantragt am 26. Oktober telegraphisch beim Badischen Ministerium des Innern die Genehmigung weiteren Notgeldes für 200 Billionen Mark. Das Ministerium (Oberregierungsrat Stehberger) spricht am gleichen Tage die Genehmigung aus und empfiehlt die Ausgabe von Scheinen zu 10 und 20 Milliarden Mark.

Die neuen Wertstufen zu 10 und 20 Milliarden Mark sowie der zusätzlich hergestellte Schein zu 5 Milliarden werden ab 26. Oktober in den Umlauf gegeben. Wie folgender Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober ausweist, werden die Scheine auch an Firmen und Banken abgegeben. »Der Stadtrat ist damit einverstanden, daß an die Industrie und an die Behörden städtisches Notgeld abgegeben wird unter der Bedingung, daß sie den auf die Auszahlung entfallenden Betrag der Unkosten tragen und die Deckung für die Ausgabesumme sofort leisten. Falls Deckung in ausländischer Währung angeboten wird, soll die Ausgabe in der Weise erfolgen, daß die Direktion der technischen Werke die ausländischen Zahlungsmittel annimmt und dafür Notgeld abgibt«.

Der genehmigte Betrag von 200 Billionen Mark muß jedoch infolge großer Nachfrage sehr bald überschritten werden. Die drei Wertstufen zu 5, 10 und 20 Milliarden werden, wie das Vorkommen unterschiedlicher Drucktypen zeigt, offenbar in mehreren Auflagen gedruckt, und zwar, in der Reihenfolge der Werte, bei Reuß u. Itta, der Oberbadischen Verlagsanstalt und Fr. Stadler. Die Druckkosten für 62.727 5 Milliardenscheine belaufen sich auf 66,714.331 Billionen, für 61.200 10 Milliardenscheine auf 67,019.556 Billionen und für 60.000 20 Milliardenscheine auf 79,841.600 Billionen Mark.

Daß die badischen Staatsbehörden scharf darauf sehen, daß Notgeld nur von Städten und Gemeinden ausgegeben wird, mag dadurch belegt werden, daß ein Antrag der Fa. Herosé an das Badische Bezirksamt, Notgeld ausgeben zu dürfen, trotz großen Zahlungsmittelmangels abschlägig beschieden wird. Die Fa. L. Stromeyer u. Co., die im August Notgeld ausgibt, das in Konstanz und im Zweigwerk Weiler i. Allgäu (Bayern) zur Ausgabe gelangt, bringt in Konstanz keine Milliardenwerte heraus, wohl aber in Weiler datierte Scheine. Dieses sind offenbar auch in Konstanz umgelaufen.

Um den 1. November 1923 steigt der Dollarkurs auf über 100 Milliarden Mark. Damit werden wieder höhere Nominale des Stadtgeldes erforderlich. Nachdem in der Stadtverwaltung schon früher der Wunsch nach mehr künstlerisch gestaltetem Notgeld laut geworden ist, beschließt der Stadtrat am 2. November: »Der Stadtrat genehmigt die Herausgabe weiterer Gutscheine, und zwar Scheine mit künstlerischem Ausdruck (altes Emmishofer Tor, Kreuzlinger Tor, Kloster Kreuzlingen usw.) in Höhe von 500 Milliarden aufwärts. Die vorhandenen alten Notgeldscheine sind mit Überdruck zu verwenden von 50 Milliarden an aufwärts«.

Für die Herstellung der Provisorien zu 50, 100, 200 und 500 Milliarden werden Restbestände der 1922 ausgegebenen Scheine zu 5, 10, 20 und 50 Mark verwendet. Der Überdruck erfolgt durch die Druckereien Kuttruff (50 Mld.), Schwarz (100 Mld.) und Schatz (200 und 500 Mld.). Die Herstellungskosten belaufen sich, in der selben Reihenfolge aufgeführt, auf 10,605, 10,710 und 17,0 Billionen Mark.

Die provisorischen Scheine zu 50, 100 und 200 Milliarden Mark gelangen ab 5. November in den Verkehr, der 500 Milliarden Mark-Schein kommt nicht zur Ausgabe. Über den Grund dafür schweigen die städtischen Akten, aus einer Notiz in der Konstanzer Zeitung vom 26. Januar 1924 läßt sich dieser aber mit großer Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Danach wird am 22. Januar vor der Strafkammer ein Fall von Fälschung Konstanzer Notgeldscheine verhandelt. Die Angeklagte, aushilfsweise an einer Konstanzer Druckerei angestellt, schiebt bei der Herstellung der Aufdruckscheine eine Anzahl von umgelaufenen, inzwischen wertlos gewordenen 50-Mark-Scheinen der Ausgabe 1922 dazwischen und nimmt diese nach Anbringung des Überdrucks wieder an sich. Die Angeklagte wird unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Offenbar unterläßt die Stadtverwaltung die Ausgabe der 500 Milliarden-Provisorien, da nicht sichergestellt ist, daß alle unrechtmäßig überdruckten Scheine von der Staatsanwaltschaft erfaßt sind. In der Stadtrechnung von 1923 tritt ein Posten von 4,8 Billionen Mark für abgängige Verrechnung von gefälschten Überdrucken auf.

Die drei ausgegebenen Überdruck-Nominale werden zusammen mit den Notgeldscheinen aus dem August 1923 am 16. November mit vierwöchiger Frist bis zum 17. Dezember 1923 aufgerufen.

Seit dem 10. November gelangen die zu einer einheitlichen Serie zusammengefaßten Scheine zu 50, 100, 200, 500 Milliarden und 1 Billion Mark zur Ausgabe. Sie zeigen Darstellungen aus dem alten Konstanz und werden von der Lithographischen Anstalt Eugen Rotzinger in Konstanz gedruckt. Die Gestehungskosten für die insgesamt hergestellten 43.100 Stück belaufen sich auf 1.658,962.500 Billionen Mark.

Schließlich erscheint mit dem Datum 8. November ab 22. November 1923 eine letzte Notgeldausgabe in Stücken zu 100 Milliarden und 1 Billion Mark. Diese Scheine, seit dem 8. November vorbereitet, werden am 15. November vom Stadtrat genehmigt. Die Gestaltung der beiden Werte, die zum St. Konradsfest anläßlich des 800jährigen Jubiläums der Heiligspre-

chung des Konstanzer Bischofs Konrad herausgegeben werden, erfolgt unter Beratung durch den Münsterpfarrer Dr. Gröber, den späteren Freiburger Erzbischof. Der 100 Mld.-Schein wird von dem Maler und Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium August Krumm entworfen, der zu 1 Bill. von Kromer. Die Stadt hofft, daß bei entsprechend ansprechender Gestaltung von dieser Ausgabe – wie auch von der Serie Alt-Konstanz – eine größere Anzahl von Konstanzer Bürgern und auch von auswärtigen Besuchern des Konradsfestes zurückbehalten und nicht mehr zur Einlösung vorgelegt wird, daß der Stadt also hieraus eine beträchtliche Einnahme zufließt. Mit dieser Zielsetzung bringt die Konstanzer Zeitung am 23. November 1923 folgende Bekanntmachung: »Zur Feier des St. Konradsfestes hat die Stadt zwei künstlerische Notgeldscheine zu 100 Milliarden und 1 Billion ausgegeben. Von den Scheinen kommt nur eine beschränkte Menge in den Verkehr. Vielfachen Wünschen folgend gibt die Stadt kassenfrische Scheine an Besucher des Festes, die die Scheine zur Erinnerung aufbewahren wollen, ab. Zur Ausgabe der Scheine ist die Stadtkasse – Rathaus, Hintergebäude, Erdgeschoß – am Samstag 24. und Sonntag 25. November geöffnet, vormittags von 8–12 und nachmittags von 2–6 Uhr. Der Oberbürgermeister«.

Die Druckkosten der St. Konradsscheine, die von der Oberbadischen Verlagsanstalt hergestellt werden, betragen 985 Billionen Mark.

Im November 1923, als das Stadtgeld überall einen beträchtlichen Anteil am Zahlungsmittelumlauf erreicht, wird ihr beschränkter Geltungsbereich sehr hinderlich. Der Magistrat der Stadt Radolfzell regt am 31. Oktober an, daß die Stadtscheine gegenseitig anstandslos angenommen werden. Am 8. November folgt die Stadt Singen und am 13. November die Stadt Überlingen mit der gleichen Anregung. Eine entsprechende Vereinbarung wird getroffen, und als die Banken bei der Annahme fremden Stadtgeldes Schwierigkeiten machen, ergeht am 22. November folgende Bekanntmachung: »Die Stadtkassen der Städte Radolfzell, Singen, Überlingen und Konstanz haben vereinbart, die von den vier Städten ausgegebenen Gutscheine in Zahlung zu nehmen. Die Geschäftswelt und die Einwohnerschaft von Konstanz und Umgebung wird gebeten, das von obigen Städten in Verkehr gebrachte Notgeld ebenfalls an Zahlungsstatt anzunehmen. Der Oberbürgermeister«.

Wie schwer das ganze Wirtschaftsleben durch die rasante Inflation gestört ist, wird durch eine Aktennotiz offenbar, nach der das Falzziegelwerk Konstanz wegen nahezu völliger Einstellung der Bautätigkeit ihre Produkte nicht mehr absetzen kann. Um diesen Betrieb aufrechtzuerhalten und von den dort Beschäftigten die drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, wird dem Werk im November/Dezember 1923 städtisches Notgeld gegen Verpfändung von Fertigware zur Verfügung gestellt.

Am 24. November 1923 ergeht ein Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern, nach dem alles Notgeld bis zum 15. Dezember zur Heimzahlung aufzurufen ist, da der Zahlungsmittelmangel ein Ende gefunden hat. Der Vollzug des Einzuges soll bis zum 20. Dezember unter Angabe der Beträge gemeldet werden.

Ebenfalls am 24. November meldet die Deutsche Bodensee-Zeitung, daß von der Reichsbank kein Notgeld mehr in Zahlung genommen wird.

Schließlich beschließt der Stadtrat am 29. November, alles städtische Notgeld bis spätestens 15. Dezember aufzurufen. Auch die benachbarten badischen Städte fordern zur Heimzahlung ihrer Ersatzzahlungsmittel bis zu diesem Termin auf. Der Notgeldeinzug wird, wie folgender Bericht aus der Bürgerausschußsitzung vom 5. Dezember zeigt, für die Städte zu einem schwierigen finanziellen Problem: »Oberbürgermeister Dr. Moericke gibt bekannt, daß die finanzielle Lage der Stadt gerade gegenwärtig durch die ministeriell verfügte Einlösung von 40–50 Billiarden städtischen Notgeldes sehr schlecht und sie daher in großer Verlegenheit sei. Einen Gegenwert dafür bringe der Einzug der Umlage. Die Herausgabe des Notgeldes wurde seinerzeit von Geschäftswelt und Privaten begrüßt. Die Not zwang nach ernsthafter Prüfung zur Ausgabe. Bei früheren Ausgaben habe die Stadt sich einen billigen Kredit verschafft, den sie mit entwertetem Geld zurückbezahlen konnte«.

Das katholische Münsterpfarramt und auch die evangelische Gemeinde bitten, für die in den Klingelbeutel bzw. die Opferbüchse gelangenden Notgeldscheine die Einlösungsfrist zu verlängern. Die Stadtkasse schiebt eine Entscheidung hinaus, bis feststeht, ein wie großer Betrag in Frage kommt. Wie aus der Stadtrechnung 1923 hervorgeht, wird das letzte Notgeld noch am 20. März 1924 eingelöst.

Am 14. Januar 1924 ergeht ein Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern, daß im Land Baden alles Papiermark-Notgeld mit Ausnahme der Eisenbahnscheine von 100 Milliarden Mark an aufwärts ungültig ist.

Zur Einlösung gelangen von 54.166 Billionen Mark in ausgegebenen Notgeldscheinen für 49.461 Billionen, so daß ein Roh-Überschuß von 4.705 Billionen entsteht. Diesem Betrag stehen 2.901 Billionen Mark Druckkosten und 52 Billionen Inseratenkosten gegenüber. Von Großabnehmern fließen der Stadtkasse als Anteil an den Herstellungskosten 248 Billionen zu, so daß aus der Notgeldausgabe ein Überschuß von 2.000 Billionen Mark = 2.000 Rentenmark verbucht werden kann. Hinzu kommt der Zinsgewinn, der aus dem zinslosen Kredit beträchtlicher Summen über unterschiedliche Zeiträume hinweg entsteht.

Wertbeständiges Notgeld

Gegen Ende der Inflationszeit gelangen in Deutschland vielerorts wertbeständige Notgeldscheine zur Ausgabe, deren Werte in Goldmark oder Dollar (1 Dollar = 4,20 Goldmark) sowie vereinzelt in Sachwerten ausgedrückt ist.

Die Stadt Konstanz bedient sich für Lohn- und Gehaltszahlungen der wertbeständigen Ausgabe der oberbadischen Handelskammern Freiburg, Konstanz, Lahr, Schopfheim und Villingen, die in Konstanz am 20. November in Umlauf gesetzt wird. Die Handelskammer Konstanz vermittelt der Stadt dieses Geld gegen Markzahlung zum Berliner Dollar-Tageskurs oder gegen Devisenzahlung zu 95% des Vortragskurses, insgesamt 9.240 Goldmark.

Die Badische Bank lehnt es ab, die sog. »Badenmark« (Goldschatzanweisungen des Landes Baden) gegen Papiermark abzugeben. Da das Handelskammergeld allein den Bedarf an wertbeständigen Zahlungsmitteln nicht decken kann, wird im Stadtrat am 6. Dezember 1923 vorgeschlagen, daß die Stadt wertbeständiges Wechselgeld in Stücken zu 10, 20 und 50 Pfennig sowie 1 Goldmark ausgibt. Als Deckung ist ein verfügbarer Betrag von 10.000 Schweizer Franken vorgesehen. Zu einer solchen Ausgabe kommt es allerdings nicht mehr, da die Deutsche Rentenbank Ende 1923 ausreichende Mengen von Münzen und Papiergeld bereitstellen kann.

Nachspiel

Da die Stadt Konstanz ihre Notgeldscheine seit August ohne die durch das Gesetz vom 17. Juli 1922 und den Erlaß vom 18. September 1922 erforderliche Genehmigung des Reichsfinanzministeriums ausgegeben hat, wird wegen dieses Rechtsverstoßes Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Oberbürgermeister erstattet. Oberbürgermeister Dr. Moericke legt daraufhin folgenden Bericht vor, der ein anschauliches Bild der Verhältnisse wiedergeben kann und der deshalb hier zitiert wird:

Konstanz, den 11. Januar 1924

Ausgabe von Notgeld durch die Stadt Konstanz betr.

An den Herrn Landeskommissär, *hier:*

Die Stadt Konstanz war im Laufe der letzten Monate mehrmals gezwungen, städtische Gutscheine oder Notgeld herauszugeben.

1. Die Ausgabe erfolgte jeweils durch Beschlüsse des Stadtrats, die nach eingehender Erörterung der Sachlage und nach vorausgegangener Beratung in kleineren Ausschüssen meist einstimmig, ein oder das andere mal gegen eine Stimme gefaßt wurden. Die zuständigen Organe wurden zum Teil zu außerordentlichen Beratungen zusammengerufen, weil die Angelegenheit drängte.

Hieraus mag ersehen werden, daß die Stadt nicht etwa leichtfertig Notgeld ausgegeben hat, sondern nur unter dem Zwang der Verhältnisse. Es ist insbesondere mir, dem in meiner ganzen Beamtenlaufbahn Gehorsam gegen Gesetz und Verordnung ein selbstverständliches Gebot der Pflicht war, nicht leicht gefallen, Anträge auf Ausgabe von Notgeld ohne Genehmigung zu stellen. Wenn ich das doch getan habe, so nur deshalb, weil die Verhältnisse zu stark waren und andere Lösungen von Krisen nicht gefunden werden konnten, weil also das Handeln entgegen einer Vorschrift als das geringere Übel erschien. Diese Verhältnisse erinnerten ganz an solche während des Krieges, wo auch öfters die Führer an der Front unter dem Zwang der Verhältnisse gezwungen waren, entgegen bestehende Anordnungen zu handeln. Dafür mußten wir uns dann ebenfalls hinterher, nachdem wir in unseren Abschnitten Herr der Lage geworden waren, bei den höheren Stäben rechtfertigen. Wir bekamen dann womöglich wegen förmlichen Verstoßes gegen eine Vorschrift einen Verweis, hatten aber dafür das Bewußtsein, daß wir trotzdem unsere Pflicht getan hatten, und daß der höhere Führer, wenn er an unserer Stelle in vorderster Front gestanden hätte, ebenfalls nicht anders hätte handeln können.

Soweit eine strafrechtliche Verantwortung der Stadt zugeschoben werden will, hat sich das Verfahren gegen sämtliche Mitglieder des Stadtrats zu richten. Ich will damit selbstverständlich nicht die Verantwortung von mir irgendwie abwälzen. Ich war in den Stadtratssitzungen bis auf einen Fall der Vorsitzende und habe jeweils die Anträge auf Ausgabe von Notgeld selbst gestellt oder befürwortet. Ich will mit der Verweisung auf den ganzen Stadtrat nur zeigen, daß ein Strafverfahren hier eine merkwürdige Gestalt annehmen würde.

Bemerken möchte ich übrigens, daß die Ausgabe von Notgeld in den letzten Monaten ein offenes Geheimnis und auch in den Ministerien bei den zuständigen Stellen bekannt war. Ich erwähne ein fernmündliches Gespräch mit dem Herrn Gemeindereferenten im Ministerium des Innern, den ich in einem kritischen Zeitpunkt – es hatten wieder einmal Demonstrationen der Erwerbslosen stattgefunden, die mangels rechtzeitiger Überweisung der Reichsgelder nicht rechtzeitig hatten ausbezahlt werden können – um Genehmigung zur Ausgabe ersuchte, und der mir damals erklärte, die Genehmigung würde grundsätzlich nicht erteilt, worauf ich ihm erwiderte, dann sei die Stadt eben gezwungen, Notgeld ohne Genehmigung herauszugeben. Da er an seine Vorschriften gebunden war, wußte er natürlich keinen Rat und das Gespräch schloß damit, daß ich ihn bat, wenn wir gestraft würden, ein Gnadengesuch zu befürworten, was er lachend zugestand.

2. Die Gründe, die die Stadt gezwungen haben, Notgeld, und zwar jeweils mit raschester Frist, herauszugeben, waren folgende:

a) die Zahlungsmittelknappheit bei der Reichsbank. Diese hatte zur Folge, daß sowohl die Stadt wie eine Reihe von Privatfirmen und Behörden mehrfach nicht in der Lage waren, die für die Zahlung der Gehälter und Löhne notwendigen Gelder rechtzeitig aufzubringen.

b) die mit großer Regelmäßigkeit jeweils völlig verspätete Überweisung der Unterstützungsgelder für die Erwerbslosen, die Klein- und Sozialrentner, der Besoldungszuschüsse sowie der außerordentlichen Mittel zur Behebung der Finanznot der Gemeinden.

Zu welchen Folgen die verspätete Auszahlung der Unterstützungen und Löhne für die betroffenen Tausenden von Familien führte, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Es war die Zeit der rasenden Geldentwertung, wo von einem Tag auf den anderen das Geld bekanntlich furchtbar entwertet wurde. Der Bevölkerung hatte sich eine verzweifelte Stimmung bemächtigt. In zahlreichen Fällen wurden Betriebsräte, beispielsweise der Maschinenfabrik Graf, des Falzziegelwerks, der Gießerei, der Seidenweberei usw. bei den städtischen Stellen sowohl wie bei der Reichsbank vorstellig, daneben die Vertreter der städtischen Arbeiter, der Erwerbslosen, des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten. Mehrfach kam es zu großen Demonstrationen in oder vor dem Rathaus. Die Personenstationskasse, das Hauptzollamt, die Oberpostdirektionskasse und andere Behörden wurden vorstellig und ersuchten dringend, Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Was die Bezahlung der Löhne für die städtischen Arbeiter betraf, so sei erwähnt, daß die Stadt

im Laufe des Jahres 1923 den ständigen Arbeiterstand des Tiefbauamts, um Ersparnisse im städtischen Haushalt zu machen, bereits stark abgebaut hatte. Die Stadt war aber gezwungen gewesen, aus sozialen Gründen über hundert Notstandsarbeiter einzustellen, die ohnedies bei verkürzter Arbeitszeit einen ungenügenden Lohn bekamen.

Könnte es die Stadt rechtfertigen, die Dinge laufen zu lassen? Sie sah mit Sicherheit voraus, wie die Demonstrationen die mit Recht verbitterte Stimmung der Bevölkerung wachsen liessen, wie es mit Sicherheit zu Gewalttätigkeiten, zur Plünderung von Läden usw. wie anderwärts so auch hier kommen würde, wenn nicht raschestens Abhilfe geschah. Die Genehmigung zur Ausgabe von Notgeld wurde grundsätzlich versagt, ein anderes Mittel aber, um den hungernden Menschen wenigstens das Notdürftigste zu geben, gab es nicht. Kann man der Stadtverwaltung, die diese unhaltbaren Verhältnisse unmittelbar vor Augen hatte, einen Vorwurf machen, daß sie sich wie zahlreiche andere Städte im deutschen Reich auf den Standpunkt stellte, Not kennt kein Gebot?, lieber gegen eine Verordnung verstieß, als daß sie es zur Plünderung von Läden, zu Gewalttätigkeiten der Bürger untereinander, zu Blutvergießen kommen ließ. Es handelte sich hier beileibe nicht um ein Nachgeben gegenüber der Straße: unberechtigte Forderungen der Straße wurden abgelehnt, und das Ministerium mag aus einem Vorfall der letzten Wochen ersehen, daß auf dem Rathaus nicht etwa Angst vorhanden ist vor Straßenaufläufen. Ich hatte unhaltbare Forderungen der Erwerbslosen abgelehnt und meinen Standpunkt durch Beschluß des Stadtrats bestätigen lassen, obwohl ich wußte, daß die Stimmung unter den Hunderten der Erwerbslosen stark geschürt und mit Gewalttätigkeiten zu rechnen war. Es kam zu der erwarteten großen Demonstration vor dem Rathaus, der gegenüber ich nicht nachgab. Das Bezirksamt war gezwungen, die Menge mit Gummiknüppeln auseinanderzutreiben. In jenen Fällen im Laufe der letzten Monate war es anders. Da konnte eine ihrer sozialen Pflicht bewußte Stadtverwaltung nicht anders handeln, als durch Ausgabe von Notgeld ihre Einwohner vor dem unverschuldeten Hunger zu bewahren. Die Schuld, warum die Stadt zur Notgeldausgabe gezwungen war, lag nicht an ihr, sondern an Reichs-und Landesstellen. »Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein« (Goethe).

3. Unter dem Zwang der Verhältnisse haben zahlreiche Städte ebenso gehandelt wie die Stadt Konstanz. In einer Umfrage des deutschen Städtetages vom 25. August 1923 ist ausgeführt, daß die Zahlungsmittelnot während der letzten Wochen zahlreiche Städte genötigt habe, Notgeld herauszugeben teils mit, teils ohne Genehmigung. In einer Sitzung des Vorstandes des badischen Städteverbandes führte seinerzeit der Vorsitzende aus: Wir Oberbürgermeister stehen in vorderster Front und sind mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe in unseren Städten. In Notfällen müssen wir es machen wie Reich und Land und Notgeld herausgeben, wenn auch ohne Genehmigung.

Beiläufig erwähnt sei, daß die eine Notgeldausgabe die Genehmigung des Ministeriums hatte. Es hat damals der Bezirksamtmann, der ebenfalls von Betriebsräten usw. angegangen wurde, selber die Genehmigung in Karlsruhe für die Stadt nachgesucht. Der bewilligte Betrag war, bis der Druck erfolgt war, infolge der Geldentwertung längst überholt und vollständig ungenügend.

Das Notgeld wurde der Anordnung des Herrn Ministers gemäß auf 15. Dezember alles aufgerufen, und die Stadt war in der Lage, durch Erhebung einer wertbeständigen Umlage für den Monat Dezember das gesamte Notgeld anstandslos einzulösen.

Ich verstehe durchaus, daß das Ministerium sich unbedingt für die Autorität des Gesetzes und des Staates einsetzen muß, zumal diese in den letzten Jahren so schwer aufrecht zu erhalten war und in zahllosen Fällen mißachtet wurde. Aber es ist doch ein Unterschied, ob Private sich nicht um Gesetz und Staat scheren um privater Vorteile willen oder ob eine Gemeindeverwaltung unter dem Zwang der Verhältnisse gezwungen wird, gegen Verordnungen zu verstoßen, denen gegenüber die Verhältnisse stärker geworden sind. Ich meine, daß der Herr Minister auch dem Gesichtspunkt Rechnung tragen dürfte, daß die Stadtverwaltungen über die unsagbar schwierigen Verhältnisse der letzten Monate mit ihren täglichen Sorgen und Aufregungen glücklich hinweggekommen sind.

4. A. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben:
a) Beschlüsse des Stadtrats vom 9./16. August 1923: 40 Milliarden.
Bei der rasenden Geldentwertung waren in der Stadt nur ungenügend Zahlungsmittel vorhanden. Die Stadt hatte die Geschäftswelt auf weitgehendste Verwendung von Schecks hingewiesen. Die Schwierigkeiten waren dadurch aber nicht beseitigt worden. Demonstrationen vor der Reichsbank und vor dem Rathaus waren der Ausdruck der unhaltbaren Lage. Damals war auch die Reichsbahndirektion gezwungen, Notgeld herauszugeben. Der Stadtrat beschloß damals, bei Abgabe an Firmen volle Deckung zu verlangen; der von den Firmen geleistete Gegenwert wurde auf einem besonderen Konto der Stadt bei der Rheinischen Kreditbank angelegt. Soweit die Stadt das Notgeld zur Zahlung der eigenen Arbeiter und Notstandsarbeiter verwendete, hatte sie eine Deckung in der Umlageforderung, deren Fälligkeit bevorstand.

b) Beschluß des Stadtrats vom 19. September 1923: 355 Milliarden[1].
Der Beschluß sprach aus, daß sofort Zahlungsmittel zu beschaffen seien zur Auszahlung der Löhne der städtischen Arbeiter und der Notstandsarbeiter und zur Abwendung der Folgen nicht rechtzeitiger Auszahlung. Es wurde auf meinen Antrag beschlossen, das Geld nur für alle Fälle einmal drucken zu lassen und nur im Notfalle auszugeben, die Ausgabe dabei auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Das Stadtrentamt berichtete damals, daß die Reichsbank nicht in der Lage war, den Firmen die erforderlichen Lohngelder zur Verfügung zu stellen, so daß die Stadt verschiedenen Firmen helfen mußte, andernfalls wären Streiks und Unruhen unvermeidlich gewesen. In einer Besprechung mit den hiesigen Wirtschaftsgruppen betonte der Landtagsabgeordnete Dr. Herfurth, daß bei der vorhandenen Sachlage die Bevölkerung dringend gebeten werden müsse, anstandslos das Notgeld der Stadt anzunehmen.

c) Beschluß des Stadtrats vom 15. Oktober: 54 Billiarden[2].
Der Beweis, daß damals die Lage dieselbe war, geht schon daraus hervor, daß damals das Bezirksamt von sich aus beim Ministerium das Abgehen von dem bisherigen versagenden Standpunkt und die Erteilung der Genehmigung empfahl. Neben verschiedenen hiesigen Firmen hatte damals insbesondere auch die Oberpostdirektion keine Zahlungsmittel. In einer Sitzung des gemischten beschließenden Ausschusses vom 24. Oktober kam ebenfalls die Meinung einheitlich zum Ausdruck, daß zur Vermeidung von Unruhen weiterhin städtische Gutscheine ausgegeben werden müßten.

B. Nachdem der Herr Minister des Innern am 24. November den Aufruf des städtischen Notgeldes auf 15. Dezember verfügt hatte, beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. November 1923, dieses aufzurufen.
Der Oberbürgermeister
gez.: Dr. Moericke

Am 28. Februar 1924 teilt das Ministerium des Innern mit, daß das Verfahren bei der Ausgabe des städtischen Notgeldes eine schwere Gesetzesverletzung ist, die in keiner Weise gebilligt werden kann. Lediglich in Hinblick auf die eingetretenen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse wird davon abgesehen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Spätere Gutscheinausgaben

Im Verlaufe der Schwierigkeiten nach der Weltwirtschaftskrise werden wieder verschiedene Versuche gemacht, Notbuchgeld zu schaffen, um auf diese Weise Arbeitsbeschaffungspläne öffentlicher Körperschaften zu finanzieren. In einer Verordnung vom 31. Oktober 1931 wird jedes derartige Geldsurrogat verboten, und das Reichswirtschaftsministerium startet eine Umfrage über die Ausgabe derartiger Geldzeichen.

Die Stadt Konstanz berichtet darauf, daß es hier lediglich Gutscheine des Fürsorgeamts gege-

[1] Hergestellt und verausgabt wurde für 400 Milliarden Mark. Der genannte Betrag erscheint im Stadtratsbeschluß nicht.
[2] Auch dieser Betrag wird im Stadtratsbeschluß vom 15. Oktober nicht erwähnt, sondern nur 4 Billionen. Diese Genehmigung erscheint als unwahrscheinlich, da sie nach dem Dollarkurs des Tages fast 15 Millionen Goldmark repräsentiert hätte.

ben hat, die der Verrechnung zwischen Fürsorgeamt und Lebensmittelgeschäften bzw. der Speisehalle dienten. Sie haben keinen Notgeldcharakter gehabt.

1933 werden dann noch einmal Gutscheine für die Wandererfürsorge zu 2, 4 und 10 Pfennig hergestellt, die keine allgemeine Umlauffähigkeit besitzen und nur der Unterstützung der nicht seßhaften Menschen dienen. Auch diesen Scheinen ist kein Notgeldcharakter zuzuschreiben.

Vernichtung des eingezogenen Notgeldes

Das aus dem Umlauf zurückgezogene Notgeld der Stadt Konstanz wird im städtischen Gaswerk vernichtet. Die Großgeldscheine von 1918 werden am 23. Juni 1919 und 26. Januar 1920 verbrannt, die 50 Pfennig-Scheine von 1918 und 1919 am 26. Januar 1920, 30. Juni 1920, 18. Dezember 1920, 14. April 1921, 14. Juli 1921, 24. Dezember 1921 und 4. Dezember 1922. Die wenigen zurückgeflossenen Stücke der Ausgabe 1922 gelangen zusammen mit den großen Mengen der Ausgaben von 1923 im März und April 1924 zur Vernichtung. Es handelt sich um 222.034 Stück, die sechs große Kisten füllen und acht bis zehn Zentner wiegen.

Notgeldverkauf zu Sammelzwecken

Schon bald nach Beginn der Notgeldflut interessieren sich auch Sammler für diese interessanten Zeitdokumente. Im Zeichen der Geldentwertung und der Flucht der Menschen in (reale und eingebildete) Sachwerte schwillt der Kreis der Notgeldsammler derart an, daß sich sogar ein umfangreicher Handelszweig mit den Notgeldscheinen befaßt.

Die schier unbegrenzte Aufnahmefähigkeit des Marktes für immer neue Notgeldscheine veranlaßt viele Ausgabestellen, immer neue Serien herzustellen, die teilweise nie ihrer eigentlichen Zweckbestimmung als Zahlungsmittel zugeführt werden und die sich oftmals durch ungewöhnliche und im Zahlungsverkehr kaum notwendige Wertstufen wie 25, 75 und gar 99 Pfennig als reine Sammlerausgaben zu erkennen geben. Die strenge Kontrolle seitens des Badischen Ministeriums des Innern läßt in Baden kaum derartige Auswüchse entstehen.

Auch die bedarfsmäßigen Ausgaben finden natürlich sehr bald das Interesse der Sammler und Händler. So bemühen sich interessierte Kreise, die nicht mehr ausgegebenen und bei den Ausgabestellen lagernden Restbestände zu erwerben. Manche Ausgabestelle läßt in Hinblick auf den Verkauf an Sammler sogar Nach- oder Neudrucke ihrer Notgeldscheine anfertigen.

Die Stadt Konstanz gibt einerseits für Archivzwecke, andererseits auch für private Sammler Großgeldscheine von 1918 und den 50 Pfennig-Schein von 1918 in kleinen Mengen ab, nachdem diese durch einen Handstempelaufdruck »Sammlungsstück« entwertet sind. Die Serie von 5 bis 20 Mark wird zum Preise von 5 Mark abgegeben, wovon die Stadt 15% Luxussteuer an die Finanzkasse abzuführen hat.

Die Reichsbankstelle Freiburg stellt mit Schreiben vom 6. März 1919 an den Stadtrat das Ersuchen, das eingezogene Notgeld zu vernichten und nicht an Sammler abzugeben, da die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung besteht. Auch das Ministerium des Innern fordert am 22. April 1919 die Vernichtung des Notgeldes im Anschluß an seine Einziehung. Noch einmal stellt das Innenministerium am 27. Juni 1919 die gleiche Forderung. In Gebieten, denen feindliche Besetzung droht, sollen die eingezogenen Scheine allerdings für Notfälle aufbewahrt werden. Diese Maßregel soll aber nicht für die kleineren Wertstufen gelten.

Am 31. März 1919 teilt der Konstanzer Briefmarken- und Notgeldhändler Krüger der Stadt mit, daß er bereit ist, die Restbestände an kassenfrischem Notgeld zu einem Preise zu übernehmen, der erheblich über den Herstellungskosten liegt. Die Stadt hat am 31. Oktober 1921 noch ca. 9.439 Stück zu 5 Mark, 3.735 zu 10 und 5.160 zu 20 Mark liegen. Der Alleinverkauf dieser Restbestände wird durch Vertrag vom 17. November 1921 Krüger übertragen. Für die Serie von 5 bis 20 Mark zahlt dieser 8 Mark, für Einzelscheine zu 5 und 20 Mark je 2 Mark.

Auch die beträchtlichen Restbestände der 50 Pfennig-Scheine von 1919 (ohne Wasserzeichen) von 70.000 Stück werden Krüger angeboten. Am 28. Januar 1922 wird vereinbart, daß er

den Alleinverkauf übertragen bekommt und den Bestand in Posten von jeweils 1000 Stück zum Nennwert übernimmt.

Anscheinend sind die Ausgaben 1918 und 1919 auf diesem Wege restlos verkauft worden. Die städtischen Akten erwähnen diese Scheine in der Folge jedenfalls nicht mehr.

Bei der Herstellung der Ausgabe 1922 wird gleich eine größere Auflage vorgesehen als für den Zahlungsverkehr als erforderlich angesehen wird, um die verbleibenden Restbestände späterhin an Sammler veräußern zu können. Auch werden für den einen Schein zu 100 und beide zu 500 Mark Motive aus der Geschichte des Prozesses gegen Johannes Huß in der Hoffnung gewählt, daß diese Scheine in der Tschechoslowakei Interesse finden und dort entsprechend gekauft werden. Die Überschüsse aus dieser Notgeldausgabe sollen der außerordentlichen Tilgung von aus der Schaffung sozialer Einrichtungen wie Wöchnerinnen- und Säuglingsheim herrührenden Schulden dienen.

Die 1922er Ausgabe wird an Sammler ohne Ausfertigungsstempel zum doppelten Nennwert abgegeben. Auch von dieser Ausgabe übernimmt Krüger wieder einen Teil. Insgesamt dürften etwa 3.300 solcher Serien in den Handel gelangt sein. 1924 sind nur noch von den beiden 100 und 500 Mark-Scheinen Restbestände vorhanden, also den Scheinen, die nicht zur Anfertigung von Aufdruckscheinen Verwendung finden.

Von den eingezogenen Scheinen der Inflationsausgaben von 1923 werden vor der Vernichtung je etwa 100 Stück aussortiert und zum Verkauf an Sammler zurückbehalten. Für die Scheine von 100.000 bis 500 Milliarden Mark (Aufdruck) wird der Abgabepreis auf 10 Pfennig, für die Scheine der Ausgaben Alt-Konstanz und St. Konrad auf 20 Pfennig je Stück festgesetzt. Daneben werden die beiden 100 Mark-Scheine von 1922 zu je 15 Pfennig, die beiden 500 Mark-Scheine zu je 25 Pfennig angeboten. Die gesamte Serie von 25 Stück wird durch Beschluß des Oberbürgermeisters vom 31. März 1924 für 2,50 RM verkauft. Auf Anregung des Stadtrentamts wird der Preis am 18. Dezember 1931 auf 2.– RM ermäßigt.

Katalog der Notgeldscheine der Stadt Konstanz

Auf den Notgeldscheinen der Stadt Konstanz kommen folgende Unterschriften vor:
Hermann Dietrich: (1879–1954). 1914–1919 Oberbürgermeister (1918 badischer Minister für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, anschließend bis 1932 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichswirtschaftsminister und schließlich im Kabinett Brüning Reichsfinanzminister und Vizekanzler)
Dr. Otto Moericke: 1919–1933 Oberbürgermeister
Dr. Ernst Dietrich: 1919–1927 Erster Bürgermeister
Buhl: Erster Kassierer

Großgeld 1918

November 1918 – 1. Februar 1919, »Kriegsnotgeld«, weißes Papier mit Wz. Sutter – S – Muster, Prägestempel ∅ 20 mm. STADT KONSTANZ. 1918 und Stadtschild in zwei Doppelkreisen. Druck von Reuß u. Itta, Konstanz, mit Klischees von Brend'amour, Simhart u. Co., München

1. 5 Mark, Vs. schwarz/grau, Rs. schwarz/gelb, ca. 135x90 mm, Unterschr. nur Dietrich, KN 6 mm Type I schwarz 1–31060 (ausg. ab 5. 12. 1918)
   I. ohne Entwertungsstempel
   II. mit Entwertungsstempel
      A. » Sammlungsstück ✱ « 50 mm rot (KN unter 100)
      B. »✱ Sammlungsstück ✱« 51 mm rot
      C. »✱ Sammlungsstück ✱« 56 mm rot
      D. »⋐ Sammlungsstück ⋐« 54 mm rot
      E. »✡ Sammlungsstück ✡« 52 mm rot
      F. wie E, aber violett

2. 10 Mark, Vs. und Rs. violett/gelb in Tönungen, ca. 140x90 mm, Unterschr. nur Dietrich, KN 5 mm Type I schwarz 1–36568 (ausg. ab 5. 12. 1918)
   I. ohne Entwertungsstempel
   II. mit Entwertungsstempel
      A. wie 1 II A (KN unter 100)
      B. wie 1 II B
      C. wie 1 II C
      D. wie 1 II D
      E. wie 1 II E

3. 20 Mark, Vs. braun/lila, Rs. braun, blau und lila in Tönungen (insbesondere braun- bis blaulila), ca. 145–94 mm, Unterschriften Dietrich und Bühl oder Buhl, KN 5 mm Type I schwarz 1–21300 (ausg. ab 18. 12. 1918)
   I. ohne Entwertungsstempel
      a. Zweite Unterschr. Bühl
      b. Zweite Unterschr. Buhl
   II. mit Entwertungsstempel
   A. wie 1 II A a. Zweite Unterschrift Bühl (KN unter 100)
      b. Zweite Unterschrift Buhl (KN unter 100)
   B. wie 1 II B a. Zweite Unterschrift Bühl
      b. Zweite Unterschrift Buhl
   C. wie 1 II C a. Zweite Unterschrift Bühl
      b. Zweite Unterschrift Buhl
   D. wie 1 II D a. Zweite Unterschrift Bühl
      b. Zweite Unterschrift Buhl
   E. wie 1 II E a. Zweite Unterschrift Bühl
      b. Zweite Unterschrift Buhl

Kleingeld 1918–1921

4. Dezember 1918 bis auf Widerruf, 50 Pfennig, »Kriegsnotgeld«, Vs. und Rs. rot und grün, ca. 90x60 mm, weißes Papier mit Wz. Sutter – S – Muster, Prägestempel wie Nr. 1–3, Unterschr. Dietrich – Bühl, KN 3 mm Type I schwarz 1–103500, Druck von Reuß u. Itta, Konstanz mit Klischees von Brend'amour, Simhart u. Co., München (ausg. Dez. 1918–Juli 1919)
   I. ohne Entwertungsstempel
   II. mit Entwertungsstempel wie Nr. 1 II a (KN wohl 102500–103500)
5. Juli 1919 bis auf Widerruf, wie Nr. 4, aber Unterschr. Dr. Dietrich – Bühl, Prägestempel wie bisher, aber mit Jahreszahl 1919
   A. weißes Papier mit Wz. Schippen, KN wie Nr. 4 von 103501–202427, Druck der A.G. Preßverein (ausg. Aug. 1919–Jan. 1920)
   B. weißes Papier ohne Wz., KN wie Nr. 4 von 1–101800, Druck von Fr. Stadler, Konstanz (ausg. Ende 1921)

Großgeld 1922

23. Okt. 1922, Unterschr. Dr. Moericke, mit oder ohne schwarzem Farbstempel Ø 15 mm STADTGEMEINDE KONSTANZ und Stadtschild im Doppelkreis, ohne KN (ausg. 29. 12. 1922–27. 2. 1923)

6. 5 Mark, Vs. schwarz, Rs. schwarz und blaßgrün, ca. 132x90 mm, ohne Wz., Druck von Reuß u. Itta, Konstanz, mit Klischees von Bruckmann, München (Vs.) und Häufler u. Wiest, Stuttgart (Rs.), Auflage 28872, davon 5300 zur Ausgabe gelangt und 20200 zu Nr. 24 überdruckt
   I. mit Stadtstempel
   II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)
7. 10 Mark, Vs. schwarz, Rs. schwarz und orange, ca. 125–95 mm, ohne Wz., Druck von Reuß u. Itta, Konstanz, mit Klischees von Bruckmann, München, Auflage 28721, davon 5000 zur Ausgabe gelangt und 20400 zu Nr. 25 überdruckt
   I. mit Stadtstempel
   II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)
8. 20 Mark, Vs. grau, Rs. schwarz und ocker, ca. 140x90 mm, ohne Wz., Druck von Fr. Stadler, Konstanz, mit Klischees von Bruckmann, München (Vs.) und Pelz, Sigmaringen (Rs.), Auflage 25920, davon 6900 zur Ausgabe gelangt und 15500 zu Nr. 26 überdruckt
   I. mit Stadtstempel
   II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

9. 50 Mark, Vs. blau, Rs. dunkelblau und rotorange, ca. 105x105 mm, ohne Wz., Druck von Fr. Stadler, Konstanz, mit Klischees von Häufler u. Wiest, Stuttgart (Vs.) und Bruckmann,

München (Rs.), Auflage 25900, davon 9200 zur Ausgabe gelangt und 12540 zu Nr. 27 überdruckt
I. mit Stadtstempel
II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

10. 100 Mark, Vs. violett, Rs. violett und orange, ca. 165x110 mm, Wz. verschlungene Kreise, Druck von O. Wöhrle, Konstanz, mit Klischees von Bruckmann, München, Auflage 26172, davon zur Ausgabe gelangt 16900
I. mit Stadtstempel
II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

11. 100 Mark, Vs. rot und schwarzgrün, Rs. rot, gelbbraun und dunkelgrün, ca. 160x113 mm, Druck von der Oberbadischen Verlangsanstalt Konstanz mit Klischees von Häufler u. Wiest, Stuttgart (Vs.) und Pelz, Sigmaringen (Rs.), Auflage 53165, davon zur Ausgabe gelangt 11600
I. mit Stadtstempel
II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

12. 500 Mark, Vs. und Rs. violett und lachsrot, ca. 180x112 mm, Wz. Wellenbündel, Druck von O. Wöhrle, Konstanz, mit Klischees von Bruckmann, München, Auflage 11957, davon zur Ausgabe gelangt 5056
I. mit Stadtstempel
II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

13. 500 Mark, Vs. schwarzblau und orange, Rs. schwarzblau und rosa, ca. 177x115 mm, Wz. Wellenbündel, Druck von O. Wöhrle, Konstanz, mit Klischees von Pelz, Sigmaringen (Vs.) und Häufler u. Wiest, Stuttgart, (Rs.), Auflage 10500, davon 6600 zur Ausgabe gelangt
I. mit Stadtstempel
II. ohne Stadtstempel (Sammlerausgabe)

Inflationsausgaben 1923

Alle Ausgaben von 1923 sind als »Gutscheine« bezeichnet, nur die Überdruckscheine Nr. 24–27 tragen wie die Urscheine die Bezeichnung »Notgeld«. Sie weisen ausnahmslos die Unterschrift Dr. Moericke auf.

14. 15. August 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 100000 Mark, ca. 148x98 mm, weißes Papier mit Wz. Tropfen (nach links oder nach rechts weisend), Prägestempel STADT KONSTANZ ✱ und Stadtschild in zwei Kreisen, einseitiger Druck (Typensatz) von Reuß u. Itta, Konstanz, № KN ✱ in der Druckfarbe 4,6 mm Type II
I. mit Druckfirma, KN 00001–16382 (ausg. 16.–19. 8. 1923)
a. dunkelgrün (Anfangsnummern, belegt bis 00319)
b. hellgrün
II. ohne Druckfirma, KN 16382–48730, hellgrün (ausg. 23.–29. 8. 1923)

15. 15. August 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 500000 Mark, ca. 145x75 mm, weißes Papier mit Wz. Verschlungene Kreise, einseitiger blauer Druck (Typensatz) der A.-G. Oberbadische Verlagsanstalt Konstanz, Prägestempel wie Nr. 14, №KN* 5 mm Type II in der Druckfarbe
   I. links ohne Wertangabe, KN 0001–8000 (ausg. 16.–19. 8. 1923)
   II. links mit »Mark 500000.–«, KN 8001–24000 (ausg. 24.–29. 8. 1923). Der von RIGÖ erwähnte Schein 15 II mit Druckfirma existiert nicht.

16. 15. August 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 1 Million Mark, ca. 145x75 mm, braun, sonst wie Nr. 15
   I. links ohne Wertangabe, KN 0001–8000 (ausg. 16.–19. 8. 1923)
   II. links mit »Mark 1000000.–«, mit Druckfirma, KN 8001–8334, 13001–13333 (ausg. 21. 8. 1923)
   III. wie II, aber ohne Druckfirma, KN 8335–13000, 13334–18000, 18334–24000 (ausg. 22.–29. 8. 1923)
17. 19. September 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 10 Millionen Mark, ca. 145x75 mm, einseitiger schwarzer Druck (Typensatz) der Fa. Stadler, Konstanz, Wz. verschlungene Kreise, Prägestempel wie bei Nr. 14, №KN* schwarz 4,5 mm 00001–15000 (ausg. 20. 9.–11. 10. 1923)

18. dgl., 20 Millionen Mark, Druck blau, № KN * 00001–12500 (ausg. 20. 9.–11. 10. 1923)
Ein Schein zu 100 Millionen, von KELLER (1923, Nr. 2796 k) aufgeführt, existiert nicht.

№007711 *
1000000000 M.
Gutschein
der Stadt Konstanz über
Eine Milliarde Mark
Gültig bis 4 Wochen nach Aufruf zur Einlösung
Konstanz, 15. Oktober 1923
Der Stadtrat:
1000000000 M.
1000000000 M.

19. 15. Oktober 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 1 Milliarde Mark, ca. 150x75 mm, einseitiger grüner Druck auf aus gelbbraunem Unterdruck rautenförmig ausgesparter Fläche, weißes Papier mit Wz. Verschlungene Kreise, Prägestempel wie bei Nr. 5, № KN * grün 4,5 mm in linker oberer Ecke 000001–007928 (ausg. 19.–26. 10. 1923)
Dieser Schein mit Wz. Wellenbündel, von KELLER aufgeführt, kann nicht bestätigt werden.
20. 15. Oktober 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 1 Milliarde Mark, wie Nr. 19, aber grüner Druck auf Zeilen – Unterdruck »Stadt Konstanz« in endloser Wiederholung, № KN * in rechter oberer Ecke (ausg. 29. 10.–7. 11. 1923)
   A. Wz. Verschlungene Kreise
   B. Wz. Wellenbündel

Nr. 20 A und B wechseln innerhalb der Nummernfolge 007929–022028 ab ohne daß bisher das System dieser Verteilung erkennbar ist.

Gutschein 5 № 54999
Fünf Milliarden Mark
Gültig bis vier Wochen nach Aufruf zur Einlösung
Stadtkasse Konstanz
Konstanz, 25. Oktober 1923
Der Stadtrat:

21. 25. Oktober 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 5 Milliarden Mark, ca. 140x75 mm, einseitiger Druck (Typensatz) schwarz auf gelb, Prägestempel wie bei Nr. 5, Druck von Reuß u. Itta, Konstanz, № KN 4,6 mm schwarz Type II (ausg. 26. 10.–14. 11. 1923)
   I. »O« in »Oktober« ohne Schleife, Wertziffer »5« 6,5 mm breit, steil, »F M M« kursiv mit Schnörkeln
   II. »O« wie bei 21 I, Wertziffer »5« 9,5 mm breit, kursiv, »F M M« wie bei 21 I
   III. »O« in »Oktober« mit Schleife, Wertziffer »5« wie bei 21 I, »F M M« ebenfalls wie 21 I
   IV. »O« wie 21 III, Wertziffer »5« wie 21 II (kursiv), »F M M« wie 21 I
   V. »O« wie 21 III, Wertziffer »5« wie 21 II (kursiv), »F M M« steil ohne Schnörkel

Das Verteilungsmuster der Typen I–V auf die KN-Folge 00001–62727 ist aus den gesammelten Daten nicht erkennbar. Typen I und II sind offenbar auf KN unter 10000 beschränkt.

22. 25. Oktober 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 10 Milliarden Mark, ca. 145–75 mm, einseitiger Typendruck der Oberbadischen Verlagsanstalt Konstanz braun und lilabraun auf weißem Papier mit Wz. Verschlungene Kreise, Prägestempel wie bei Nr. 5, № KN ✻ 5 mm Type II braun (ausg. 26. 10.–8. 11. 1923)
    I. Außenrand schmal (4 mm breit) (wie auf Rs. von Nr. 34)
        A. »Konstanz, 25. Oktober 1923«
        B. »Konstanz, den 25. Oktober 1923«
    II. Außenrand breit (6,5 mm breit) (wie auf Vs. von Nr. 34)
        A. »Konstanz, 25. Oktober 1923«
        B. »Konstanz, den 25. Oktober 1923«

23. 26. Oktober 1923 – 4 Wochen nach Aufruf, 20 Milliarden Mark, ca. 155x75 mm, einseitiger Typendruck lilarot auf grünlichgrau, weißes Papier mit Wz. Verschlungene Kreise, Druck von F. Stadler, Konstanz, Prägestempel wie Nr. 5, № KN ✻ lilarot 4,5 mm in Type II (ausg. 26. 10.–7. 11. 1923).
    I. Rand aus gegenständigen Blättern mit dazwischengestreuten Früchten
    II. Rand aus Elementen mit jeweils dreiblättrigen Zweigen. Die Verteilung der beiden Typen auf die KN-Folge 00001–60000 ist nicht zu erkennen. Type I scheint aber bis zur KN 30000 allein vorzukommen, erst von da ab wechseln Type I und II.
24. Ohne neues Datum, 50 Milliarden auf 5 Mark vom 23. Oktober 1922 (Nr. 6 II), Vs. und Rs. jeweils braun- bis hellroter Überdruck schräg über die Fläche und am linken Rand, KN 5,2 mm schwarz Type I 1–20200, Überdruck von J. Kuttruff, Konstanz (ausg. 5.–9. 11. 1923)
25. Ohne neues Datum, 100 Milliarden auf 10 Mark vom 23. Oktober 1923 (Nr. 7 II), Vs. und Rs. jeweils roter Überdruck schräg über die Fläche, № KN ✻ 4,5 mm rot Type II 1–20400, Überdruck von K. A. Schwarz, Konstanz (ausg. 5.–9. 11. 1923)
26. Ohne neues Datum, 200 Milliarden auf 20 Mark vom 23. Oktober 1922 (Nr. 8 II), Vs. und Rs. jeweils roter Überdruck schräg über die Fläche, KN ✶ 4,6 mm rot Type II 1–15500, Überdruck von H. Schatz, Konstanz (ausg. 7.–10. 11. 1923). Von Nr. 8 I liegt ein Exemplar mit von Hand nachgemachten roten Überdruck vor, eine Fälschung.

27. Ohne neues Datum, 500 Milliarden auf 50 Mark vom 23. 10. 1922 (Nr. 9 II), Vs. und Rs. jeweils roter Überdruck schräg über die Fläche, KN * 4,6 mm rot Type II 1–12540, Überdruck von H. Schatz, Konstanz. Nr. 27 ist offenbar nicht zur Ausgabe gelangt, da in der Druckerei unerlaubter Weise im Umlauf gewesene Stücke der Nr. 9 I mit überdruckt worden sind. 5. November 1923, Serie »Alt-Konstanz«, ohne Wz., doppelseitiger Steindruck, Format ca. 135x83 mm, Prägestempel wie bei Nr. 5, Druckvermerk EUGEN ROTZINGER, KONSTANZ
28. 50 Milliarden, gelbbraun, Abb. Kreuzlinger Tor 13. Jahrh., KN 4 mm schwarz Typ I 0001–8600 (ausg. 10.–23. 11. 1923)
29. 100 Milliarden, oliv, Abb. Schottentor 14. Jahrh., KN 4 mm schwarz Typ I 0001–6500 (ausg. 10.–23. 11. 1923)
30. 200 Milliarden, blau, Abb. Emmishofer Tor 14. Jahrh., Auflage 6400 Stück (ausg. 10.–21. 11. 1923)
    I. KN 4 mm schwarz Type I (belegt KN 0350–3574)
    II. KN * 4,8 mm schwarz Type II (belegt KN 3762–6296)
31. 500 Milliarden, olivgrün, Abb. Luckenhäusli, Auflage 10700 Stück (ausg. 10.–23. 11. 1923)
    I. KN 4 mm schwarz Type I (belegt KN 148–4041)
    II. KN * 4,8 mm schwarz Type II (belegt KN 4382–10600)

32. 1 Billion, lila, Abb. Dominikanerkloster 17. Jahrh., Auflage 10900 Stück (ausg. 13.–22. 11. 1923)
    I. KN 4 mm schwarz Type I (belegt KN 533–2130)
    II. KN * 4,8 mm schwarz Type II (belegt 2482–10378).
    8. November 1923, Gedenkausgabe zum St. Konrads-Jubiläum, zweiseitiger Druck, ohne Wz., Prägestempel wie bei Nr. 5, Druckfirma Aktiengesellschaft Oberbadische Verlagsanstalt, Konstanz (ausg. 22.–28. 11. 1923)

33. 100 Milliarden, grün, ca. 140x108 mm, Rs. Stadtbild und St. Konrad, Signatur A. Krumm, №KN * 5 mm schwarz Type II 00001–24800
34. 1 Billion, blau auf hellblau, ca. 145x96 mm, Rs. Büste St. Konrad vom Konradihaus, №KN * 5 mm Type II blau 00001–24800

8. KONSTANZ, Dresdner Bank

Verschiedentlich wird in den städtischen Notgeldakten davon berichtet, daß Bankschecks im Umlauf sind, die von den Gewerbetreibenden nur sehr ungern in Zahlung genommen werden. Diese Schecks, wie die endgültigen Notgeldscheine Zeichen einer unvorstellbaren Knappheit an Zahlungsmitteln, sind nur in den wenigsten Fällen auf uns gekommen. Da sie s. Zt. nicht als Notgeld angesehen wurden, sind sie auch nicht öffentlich angekündigt worden, so daß wir über sie nur durch Zufallsfunde informiert sind. Von den Eigenschecks der Konstanzer Banken ist bisher lediglich das nachstehend beschriebene Stück bekannt geworden.

1. 17. August 1923 (bis auf »192« handschriftlich), 500000 Mk. (handschriftlich), Druck schwarz und rot, weißes Papier ohne Wz., ca. 150x98 mm, links perforiert, №KN * 4,5 mm schwarz, Ort und Ausgabestelle gestempelt, handr. Unterschrift, Druckfa. »EUGEN ROTZINGER, KONSTANZ«

Das hier aufgeführte Exemplar ist in Leipzig giriert worden, ein Zeichen für die teilweise weite Verbreitung, die Behelfszahlungsmittel vertrauenswürdiger Ausgabestellen gefunden haben.

9. KONSTANZ, Falzziegelwerk Blattner u. Kramer

Um 1874 wird das Falzziegelwerk in der Schneckenburgstraße gegründet. Seit 1884 erscheint es als Patent – Falzziegelei im Besitz von August Friedrich Eggimann, 1892 von Fried-

Tabellarische Darstellung der Notgeldausgaben der Stadt Konstanz

Nr.	Wertstufe	Druckauflage		Ausgabe	
		Anzahl	Nennwert	Anzahl	Nennwert
1.	5.–	31060	155300.–	19000	95000.–
2.	10.–	36568	365680.–	30200	302000.–
3.	20.–	21300	426000.–	13550	271000.–
Großgeld 1918:		88928	946980.–	62750	668000.–
4.	–.50	103500	51750.–	103028	51514.–
5 A.	–.50	100000	50000.–	98927	49463.50
5 B.	–.50	101800	50900.–	3000	1500.–
Kleingeld 1918/21:		305300	152650.–	204955	102477.50
6.	5.–	8672	43360.–x	5300	26500.–
7.	10.–	8321	83210.–x	5000	50000.–
8.	20.–	10420	208400.–x	6900	138000.–
9.	50.–	13360	668000.–x	9900	495000.–
10.	100.–	26172	2617200.–	16900	1690000.–
11.	100.–	53165	5316500.–	11600	1160000.–
12.	500.–	11957	5978500.–	5056	2528000.–
13.	500.–	10500	5250000.–	6600	3300000.–
Großgeld 1922:		142567	20165170.–	67256	9387500.–
14. I.	100 T.	16382	1638200000.–	16382	1638200000.–
14 II.	100 T.	32348	3234800000.–	32346	3234600000.–
15 I.	500 T.	8000	4000000000.–	8000	4000000000.–
15 II.	500 T.	16000	8000000000.–	15998	7999000000.–
16 I.	1 Mio.	8000	8000000000.–	8000	8000000000.–
16 II.	1 Mio.	1000	1000000000.–	1000	1000000000.–
16 III.	1 Mio.	15000	15000000000.–	14996	14996000000.–
100 T.–1 Mio.:		96730	40873000000.–	96722	40867800000.–
17.	10 Mio.	15000	150000000000.–	15000	150000000000.–
18.	20 Mio.	12500	250000000000.–	12500	250000000000.–
Mio-Werte:		27500	400000000000.–	27500	400000000000.–
19.	1 Mld.	7928	7928000000000.–	7885	7885000000000.–
20 A/B.	1 Mld.	14100	14100000000000.–	14100	14100000000000.–
21 I/V.	5 Mld.	62727	313635000000000.–	62727	313635000000000.–
22 I/II.	10 Mld.	61200	612000000000000.–	61200	612000000000000.–
23 I/II.	20 Mld.	60000	1200000000000000.–	60000	1200000000000000.–
Mld.-Werte:		205955	2147663000000000.–	205912	2147620000000000.–
24.	50 Mld.	20200	1010000000000000.–	20150	1007500000000000.–
25.	100 Mld.	20400	2040000000000000.–	20347	2034700000000000.–
26.	200 Mld.	15500	3100000000000000.–	15432	3086400000000000.–
27.	500 Mld.	12540	6270000000000000.–	0	0.–
Überdruckserie:		68640	12420000000000000.–	55929	6128600000000000.–
28.	50 Mld.	8600	430000000000000.–	8600	430000000000000.–
29.	100 Mld.	6500	650000000000000.–	6500	650000000000000.–
30.	200 Mld.	6400	1280000000000000.–	6400	1280000000000000.–
31.	500 Mld.	10700	5350000000000000.–	10700	5350000000000000.–
32.	1 Bill.	10900	10900000000000000.–	10900	10900000000000000.–
Serie »Alt-Konstanz«:		43100	18610000000000000.–	43100	18610000000000000.–
33.	100 Mld.	24800	2480000000000000.–	24800	2480000000000000.–
34.	1 Bill.	24800	24800000000000000.–	24800	24800000000000000.–
St. Konrad-Serie:		49600	27280000000000000.–	49600	27280000000000000.–
Nr. 1–34:		1028320	60458103894264800.–	813724	54166660877957977.50

xAnzahl und Nennwert der urprünglichen Auflage abzüglich der überdruckten Stücke (Nr. 24–27).

Eingezogen		Eingezogen in % der Ausgabe		Vernichtet	Für Sammler zurückbeh.
Anzahl	Nennwert	Anzahl	Nennwert	Anzahl	Anzahl
18854	94270.–	99,2 %		18882	12060
30071	300710.–	99,6 %		30101	6368
13523	270460.–	99,8 %		13553	7750
62448	665440.–	99,5%	99,6%	62536	26178
}159586	} 79793.–	} 77,9 %		} 159586	1000 98800
159586	79793.–	77,9 %		159586	99800
4	20.–	0,08%		4	ca. 3300
4	40.–	0,08%		4	ca. 3300
188	3760.–	2,7 %		188	ca. 3300
188	9400.–	1,9 %		188	ca. 3300
} 1772	} 177200.–	} 6,2 %		} 1772	5900 37500
} 495	} 247500.–	} 4,3 %		} 495	3300 3300
2651	437920.–	3,9%	4,7%	2651	63200
} 8614	} 861400000.–	} 17,7 %		} 7614	} 1000
} 5539	} 2769500000.–	} 23,1 %		} 4539	} 1000
} 6283	} 6283000000.–	} 26,2 %		} 5283	} 1000
20436	9913900000.–	21,1%	24,3%	17436	3000
6396	63960000000.–	42,6 %		5396	1000
4748	94960000000.–	37,0 %		3748	1000
11144	158920000000.–	40,6%	39,7%	9144	2000
}14919	}14919000000000.–	} 68,0%		}13919	}1000
52915	264575000000000.–	84,3%		51915	1000
56112	561120000000000.–	92,0%		55112	1000
55127	1102540000000000.–	92,0%		54129	998
179073	1943154000000000.–	87,2%	90,5%	175075	3998
18983	949150000000000.–	94,2 %		17983	1000
19407	1940700000000000.–	95,4 %		18427	980
14301	2860200000000000.–	92,7 %		13301	1000
0	0	0		0	12540
52691	5750050000000000.–	94,2%	93,8%	49711	15520
6897	344850000000000.–	82,0 %		5537	1360
5499	549900000000000.–	84,6 %		4499	1000
5587	1117400000000000.–	87,3 %		4637	950
10152	5076000000000000.–	94,9 %		8552	1600
10443	10443000000000000.–	95,8 %		9243	1200
38578	17531150000000000.–	89,5%	94,2%	32468	6110
18017	1801700000000000.–	72,7 %		16017	2000
22435	22435000000000000.–	90,5 %		20635	1800
40452	24236700000000000.–	81,2%	88,8%	36652	3800
567059	49461222835083153.–	69,7%	91,3%	545259	220606

rich Engelhorn. Ab 1903 firmiert es als Falzziegelwerk Blattner und Kramer. Der Betrieb wird in den 1970er Jahren eingestellt, die Gesellschaft 1981 gelöscht.

Großgeld 1922

1. 14. Oktober – längstens 31. Dezember 1922, 100.– Mark, »Gutschein«, einseitiger Druck schwarz auf grün, Papier weiß mit Wz. Tropfen (nach links oder rechts gerichtet), ca. 129x100 mm, Ausgabe A, KN handschr., zwei handschr. Unterschriften: (Eduard) Dafinger – (Wilhelm) v. Goedecke, Druckfa. »Buchdruckerei Reuß & Itta, Konstanz«

Nr. 843 Ausgabe A. Mk. 500.–

Gutschein über fünfhundert Mark
ausgegeben wegen Mangels an gesetzlichem Bargeld.

Die Süddeutsche Diskontogesellschaft A. G., Filiale Konstanz, schreibt dem Einlieferer dieses Gutscheins den Gegenwert zu unsern Lasten.

Die Einlieferung bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft in Konstanz hat bis längstens 31. Dezember 1922 zu erfolgen. Die Scheine müssen die handschriftliche Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter tragen.

Konstanz, 14. Oktober 1922.
Falzziegelwerk Konstanz
Blattner & Kramer

Ohne Nummer und ohne Unterschriften ist dieser Gutschein ungültig.

Buchdruckerei Reuß & Itta, Konstanz

2. dgl., 500.– Mark schwarz auf braun

Großgeld 1923

3. ohne neues Datum, 500000.– Mark auf 100.– (Nr. 1), Balkenüberdruck schwarz, neue Wertangabe rot
4. dgl., 1000000.– Mark auf 500.– (Nr. 2)

Die Gutscheine des Falzziegelwerks sind weder in den Notgeldakten der Stadt Konstanz, noch in amtlichen Bekanntmachungen erwähnt. Da sich zudem alle vorliegenden Stücke in kassenfrischer Erhaltung befinden, muß in Frage gestellt werden, ob die Scheine beider Ausgaben überhaupt in den Zahlungsmittelumlauf gelangt sind.

10. KONSTANZ, Handelskammer

Gegen Ende der Inflationszeit zeigt sich, daß der Übergang von der entwerteten Papiermark zu einer wertbeständigen Rechnungseinheit – die Rentenmark wird durch Verordnung des Reichskanzlers vom 15. Oktober 1923 geschaffen und vom 15. November an ausgegeben – ohne weitere Notgeldausgaben nicht möglich ist. Die von Reichsschuldenverwaltung, Reichsbank und Reichsbahn in Umlauf gesetzten Teilstücke der Reichsgoldanleihe reichen zur Befriedigung des Geldmarktes ebenso wenig aus wie die von Bundesstaaten und Provinzen ausgegebenen kleinen Goldanleihestücke, etwa die badischen Goldschatzanweisungen (oft als »Badenmark« bezeichnet). Überall im Reichsgebiet entsteht wertbeständiges Notgeld, sei es von Gemeinden, sei es von der Industrie ausgegeben. Besonders kritisch ist die Lage im badischen Grenzgebiet gegen die Schweiz, in dem die Papiermark gegenüber dem Schweizer Franken jeglichen Kredit verliert und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ohne wertbeständige Zahlungsmittel nicht gewährleistet werden kann.

In Baden geben in erster Linie die Handelskammern Karlsruhe und Mannheim, Pforzheim und schließlich gemeinsam die fünf oberbadischen Kammern Freiburg i. Br., Konstanz, Lahr, Schopfheim und Villingen wertbeständiges Notgeld aus.

Am 7. November 1923 weist das badische Ministerium des Innern die Handelskammer Konstanz darauf hin, daß die Schaffung wertbeständigen Notgeldes dringend erforderlich ist. Das Reich versucht zwar, durch kleine Stücke der Reichsgoldanleihe und durch Rentenmark dem Bedarf nachzukommen, solange aber von diesen Zahlungsmitteln noch keine genügenden Beträge im Umlauf sind, ist die Ausgabe von Goldnotgeld dringend notwendig. Um eine allzu große Zersplitterung der Zahlungsmittelformen zu vermeiden, ist es zweckmäßig, von der Ausgabe durch einzelne Gemeinden und Industriebetriebe abzusehen und diese durch die Handelskammern vorzunehmen, wie es in Karlsruhe und Mannheim geschieht. Wünschenswert wäre, wenn mehrere Handelskammern gemeinsames Notgeld ausgeben würden. Sicherheit ist in Form von Stücken der Goldanleihe (Schatzanweisungen) zu stellen, die Laufzeit ist bis zum 15. Dezember 1923 zu begrenzen. Als Stückelung kommen 1/100, 1/40, 1/20, 1/10, 1/4, 1/2 und 1 Dollar in Frage. Die Ausgabe soll durch einen Treuhänder gegen Edelvaluta, wertbeständige Goldanleihe oder Goldschatzanweisungen erfolgen. Die Herstellungskosten können umgelegt werden.

Am 8. November findet in den Räumen der Handelskammer Konstanz eine Besprechung über die Ausgabe wertbeständigen Notgeldes statt, zu der auch die Bürgermeister der Städte eingeladen werden. Der Beschluß, ein gemeinsames Notgeld zu schaffen, erfolgt durch die fünf oberbadischen Handelskammern am 9. November in Freiburg.

Den Städten und Industriebetrieben wird am 11. November mitgeteilt, daß sie das neu geschaffene Handelskammergeld beziehen können. Es muß jeweils der Bedarf für eine Woche angemeldet werden, gleichzeitig ist der Gegenwert in Papiermark bei einer Bank einzuzahlen.

Anscheinend gelangt das erste Handelskammergeld am 15. November zur Ausgabe. Die gesamte Emission, die einen Betrag von ca. 5 Millionen Goldmark erreicht, zieht sich über vier Wochen hin. Das mit Genehmigung des Reichsfinanzministers ausgegebene Geld wird gegen Papiermark pari zum Berliner Dollar-Tageskurs oder gegen Devisen zu 95% des Vortagskurses abgegeben. 2% der auszuzahlenden Summe werden zur Deckung der durch die Ausgabe entstandenen Kosten einbehalten.

Die Bürgermeister und die Sparkassen werden am 20. November 1923 vom Ministerium des Innern angewiesen, wertbeständiges Notgeld in Zahlung zu nehmen. Mit Hinweis auf das Handelskammergeld weist das Ministerium jede Genehmigung kommunaler oder privater Ausgaben ab.

Der Aufruf des Notgeldes erfolgt am 10. Februar zum 10. März 1924, es werden aber auch noch nach diesem Termin vorgelegte Scheine eingelöst. Der Umtausch in Rentenmark geschieht unter Abzug einer Provision von 1 1/2% bei sofortiger Auszahlung und von 1% bei Auszahlung in 6 Monaten. Die Provision beträgt mindestens 10 Rentenpfennig je Schein.

Im Handelskammerbezirk Konstanz wird die Rheinische Kreditbank, Filiale Konstanz, zur Treuhänderin für den Einzug bestellt. Diese muß am 8. März 1924 mitteilen, daß infolge des Vorkommens von Fälschungen, besonders des 2.10 Goldmark-Scheines, keine Deckung für weitere Einlösungen mehr vorhanden ist. Der Einzug geht aber nichtsdestoweniger ohne Schwierigkeiten weiter. Woher die zusätzlichen Beträge genommen werden, ist nicht bekannt.

Jede der fünf an dieser Ausgabe beteiligten Handelskammern bezeichnet die von ihr ausgegebenen Scheine durch einen Farbschnitt. Dieser, zumeist links unten, seltener links oben, wird angebracht, indem ein ganzer Stapel von Scheinen so eingefärbt wird, daß nur die Schnittkanten einen Farbauftrag erhalten. Nach KELLER geben sich die einzelnen Handelskammern durch die folgenden Farben zu erkennen: rot = Freiburg (FR), grün = Konstanz (KN), violett = Lahr (LR), schwarz = Schopfheim (SH) und gelb = Villingen (VL). Daneben kommen Stücke ohne Farbschnitt vor, die in den meisten Fällen wohl aus unverausgabten Restbeständen stammen, die in Sammlerhand gelangt sind. (In den Notgeldakten der Stadt Radolfzell ist ein Vermerk vom 18. November 1923 zu finden, nach dem die von der Handelskammer Konstanz ausgegebenen Scheine einen violetten Kontrollstreifen aufweisen. Die Diskrepanz mit den hier für richtig gehaltenen Angaben von KELLER läßt sich nicht mehr auflösen).

Die Scheine werden in mehreren Auflagen von der C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G., Freiburg i. B. gedruckt, die sich im Fehlen oder Vorhandensein eines Druckvermerks sowie in der Serienbezeichnung (A-D, A I–D I, A II–B II) unterscheiden. Sie weisen zehn Unterschriften auf, je zwei für jede der fünf Kammern (Schuster – Gradmann – Heidlauf – Rudolf Schroers – J. Haas/Dr. Kaiser – Braun – Dr. Tröndle – Dr. Maier – Dr. Jordan). Die Höhe des von der HK. Konstanz ausgegebenen Betrages (Scheine mit grünem Randschnitt) ist nicht bekannt. Sie dürfte aber nicht höher als 1/5 der gesamten Auflage, also ca. bei 1 Million Goldmark, liegen.

In der folgenden Aufstellung der Scheine werden die sich aus den Farbstreifen ergebenden Handelskammern durch die o. a. Kürzel bezeichnet. »–« bedeutet, daß der betreffende Schein keinen Farbstreifen erkennen läßt.

Ohne Datum, »Notgeldschein«, einseitiger Druck auf weißem Papier mit Wz. Flaschenmuster, links oben KN rot mit verschiedenen Beizeichen, rechts oben (21 und 42 Goldpf.) oder links unten (1.05, 2.10 GM.) Serienbezeichnung, bei 1.05 und 2.10 GM rechts oben Wiederholung der Wertangabe in rot

1. 21 Goldpfennig = 1/20 Dollar, schwarz auf ultramarin, ca. 80x50 mm,
   I. mit Druckfirma »C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G., Freiburg i. B.«, Serienbuchstaben D ohne römische Ziffer
      a. №KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, KN, LR, SH, –
      b. №KN* 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, KN, SH, VL
      c. ohne KN
      Nr. 1 I a mit Serienbuchstaben D I, von KELLER erwähnt, konnte nicht bestätigt werden.
   II. ohne Druckfirma, Serienbuchstabe D I
      a. №KN* 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, KN, SH, VL
      b. KN* 4,5 mm: VL, –
      c. KN* 4,5 mm: VL
2. 42 Goldpfennig = 1/10 Dollar, schwarz auf braun, ca. 80x50 mm
   I. mit Druckfirma »C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G., Freiburg i. B.«, Serienbuchstabe C ohne römische Ziffer
      a. №KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR
      b. KN* 4,5 mm: FR, KN, LR, SH, VL, –
      c. KN* 4,5 mm: FR
      d. ohne KN
   II. ohne Druckfirma, Serienbuchstabe C I
      a. KN* 4,5 mm: FR, SH, VL, –
      b. KN* 4,5 mm: FR, SH, VL, –

№ 151555 *Notgeldschein 1.05 G.-M.
der Handelskammern zu Freiburg, Konstanz, Lahr, Schopfheim, Villingen
über
1.05 Mark Gold = 1/4 Dollar (Nordamerika)
Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.
Der Inhaber dieses Notgeldscheines kann binnen Monatsfrist nach Aufruf den Umtausch in Schatzanweisungen der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches oder gegen Aushändigung des Scheines die Zahlung eines gleichwertigen Betrages bei den bekanntzugebenden Stellen verlangen.
Ausgegeben mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen.
Die Handelskammern zu
Freiburg, Konstanz, Lahr, Schopfheim, Villingen
B1
Dieser Notgeldschein ist durch Hinterlegung von Schatzanweisungen der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches gedeckt.
C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G., Freiburg i. B.

3. 1.05 Goldmark = 1/4 Dollar, schwarz auf grün, ca. 110x70 mm
   I. mit Druckfirma »C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G., Freiburg i. B.«,

A. Serienbuchstabe B ohne römische Ziffer
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): SH, VL
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, KN, LR, SH, VL
c. ohne KN
B. Serienbuchstabe B I
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, LR, SH, VL
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, LR, VL

II. ohne Druckfirma
A. Serienbuchstabe B ohne römische Ziffer
a. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR
b. № KN * 4,5 mm: FR, LR
Nr. 3 II A mit № KN 4,9 mm, bei KELLER erwähnt, kann nicht bestätigt werden.
B. Serienbuchstabe B I
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR
c. № KN * 4,5 mm: FR
C. Serienbuchstabe B II
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): SH, VL
b. № KN * 4,5 mm: FR, SH, VL,–
c. № KN * 4,5 mm: FR, SH, VL,–

4. 2.10 Goldmark = 1/2 Dollar, schwarz auf gelb bis orange, ca. 110x70 mm, nur ohne Druckfirma
A. Serienbuchstabe A ohne römische Ziffer
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, VL,–
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): LR
c. ohne KN
B. Serienbuchstabe A I
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): KN, SH, VL,–
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, KN, LR, SH, VL,–
C. Serienbuchstabe A II
a. № KN 4,9 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, LR, VL
b. № KN * 4,5 mm (№-Zeichen unterschiedlich breit): FR, VL

Aus unfertigen Restbeständen gelangten eine Reihe von Fehldrucken des Rotaufdrucks in Sammlungen, weiter Farb-Fehldrucke: Nr. 3 I in gelb und Nr. 4 in grün.

11. KONSTANZ, Holzverkohlungs-Industrie A.G.

Die HIAG, 1866 in der Reichenaustraße gegründet und 1933 von der DEGUSSA, Frankfurt a. M. übernommen, befaßt sich ursprünglich mit der Herstellung verschiedener Produkte aus Holzteer. Heute ist sie eine chemische Fabrik, die sich zur Hauptsache mit der Produktion von Methionin und anderen Aminosäuren befaßt.

Die HIAG muß im Jahre 1923 wie so viele andere Industrieunternehmen Notgeld ausgeben. Es wird am 15. August 1923 öffentlich bekannt gemacht und schon am 30. August mit 14tägiger Frist zur Einlösung aufgerufen, wobei aber darauf hingewiesen wird, daß die Gutscheine auch noch weiterhin eingelöst werden. Neue Ausgaben erfolgen nicht mehr, da die Aussicht besteht, daß die Reichsbank wieder genügend Reichsbanknoten zur Verfügung stellen kann.

Eine Genehmigung dieser Gutschein-Ausgabe ist offenbar nicht erfolgt. Die Scheine werden, wie Druckausführung und KN zeigen, bei Eugen Rotzinger, Konstanz, in Steindruck hergestellt.

15. August 1923 – spätestens 15. Oktober 1923, »Gutschein«, einseitiger Druck auf weißem Papier mit Wz. Sechzehnerrauten, ca. 100x75 mm, gedruckte Unterschriften Hochstetter – Schneider, oben rechts Lochstempel »HIAG«

No. 11730 Ausgabe A Mk. 1000000.-

Gutschein über Eine Million Mark

ausgegeben wegen Mangels an gesetzl. Bargeld

Die Rheinische Creditbank Konstanz, Dresdner Bank Konstanz, Gewerbe- u. Handelsbank Konstanz, Süd. Diskontobank Konstanz schreiben dem Einlieferer dieses Gutscheins den Gegenwert zu unseren Lasten gut.

Konstanz, den 15. August 1923.

Holzverkohlungs-Industrie A. G.

HIAG

Ohne Nummer, ohne die bezeichneten Unterschriften und ohne Durchlochung mit H I A G ist dieser Gutschein ungültig.

Die Einlieferung bei den genannten Banken hat spätestens bis zum 15. Okt. 23 zu erfolgen.

1. 1 Million Mark, Druck schwarz auf hellblau
   a. KN * 4,5 mm schwarz (weit) offenbar 0001–5000 (belegt 0511–4899)
   b. KN 4,2 mm schwarz (eng) offenbar 7501–17500 (belegt 7784–17254)
2. 2 Millionen Mark, Druck schwarz auf grau, KN 4,2 mm schwarz (eng) offenbar 5001–7500 (belegt 5060–7255)

Die Ausgabe hat, wie sich aus der vorliegenden Nummernfolge ergibt, einen Umfang von 20 Milliarden Mark. Da keine Emissionsakten auffindbar sind, lassen sich nähere Angaben über diese Scheine nicht machen.

12. KONSTANZ, L. Stromeyer u. Co.

1872 gründet L. Stromeyer in Romanshorn (Schweiz) eine Fabrik für Säcke und Planen, die 1875 nach Konstanz an den Rhein dorthin verlegt wird, wo heute Stromeyersdorf liegt. 1878 eröffnet Stromeyer in Weiler im Allgäu eine Weberei, in der Folgezeit entstehen kleinere Zweigbetriebe unter anderem in Hüfingen, Mannheim, Markdorf, Überlingen und im schweizerischen Kreuzlingen.

Nur im Jahre 1923 wird Firmen – Notgeld ausgegeben. Die in Konstanz datierten Gutscheine gelangen, rückseitig mit Stempeln versehen, auch in Weiler zur Ausgabe. Als im Oktober 1923 im badischen Konstanz kein privates Notgeld mehr ausgegeben werden darf, datiert Stromeyer die weiteren erforderlichen Ausgaben im bayrischen Weiler. Da diese Scheine offenbar auch in Konstanz in Umlauf gesetzt werden, sollen sie hier mit aufgeführt werden.

Alle Gutscheine (auch die in Weiler datierten) werden offenbar im Steindruck bei Eugen Rotzinger, Konstanz, gedruckt. Zur Ausfertigung erhalten sie anfangs eine rückseitig angebrachte Paraphe. Diese zeitraubende Maßnahme wird aber bald aufgegeben.
Der rückseitig angebrachte Stempel »Dieser Gutschein wird von der Bayer. Vereinsbank Zweigstelle Weiler i. Allg. und der Distrikssparkasse Weiler i. Allg. zur Gutschrift angenommen« kommt in zwei Arten vor:
I. 88x22 mm, Text vierzeilig
II. 87x35 mm, Text fünfzeilig.

In Konstanz datierte Ausgaben
22. August 1923 – spätestens 15. November 1923, »Gutschein«, einseitiger Steindruck auf weißem Papier mit Wz. Parkettmuster, ca. 121x75 mm, gedruckte Unterschrift
L. Stromeyer Co., Ausgabe A
1. 500000 Mark, Druck schwarz auf gelb
   I. KN 4,2 mm schwarz (eng), Rs. Paraphe in rot
      a. Rs. leer
      b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
      a/b: KN 1201–2200 (belegt 1237–2183)

II. KN wie I, Rs. ohne Paraphe
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
   c. Rs. Stempel II (fünfzeilig), auch kopfstehend
   a/c: KN 2301–10200 (belegt 2361–10177)
III. KN 4,0 mm schwarz (weit), ohne Paraphe, Rs. mit Stempel II (fünfzeilig), KN 10401–11000 (belegt 10440–11000) III ohne Stempel und mit Stempel I sind bisher nicht vorgekommen.

2. 1 Million Mark, Druck schwarz auf hellblau
I. KN 4,2 mm schwarz (eng), Rs. Paraphe in schwarz
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
   a/b: KN 30001–32000 (belegt 30026–31939)
II. KN wie I, Rs. ohne Paraphe
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend oder doppelt abgeschlagen
   c. Rs. Stempel II (fünfzeilig)
   a/c: KN 32001–37700 (belegt 32085–37639)
III. KN 4,0 mm schwarz (weit), ohne Paraphe
   a. Rs. Stempel I (vierzeilig)
   b. Rs. Stempel II (fünfzeilig)
   a/b: KN 37701–40000 (belegt 37742–39996) III ohne Rs. Stempel, von KELLER erwähnt, läßt sich nicht bestätigen.

3. 2 Millionen Mark, Druck schwarz auf graulila
I. KN 4,2 mm schwarz (eng), Rs. Paraphe in violett
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
   a/b: KN 60000–61000 (belegt 60152–60955)
II. KN wie I, Rs. ohne Paraphe
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
   a/b: KN 61001–62400 (belegt 61026–62305)
III. KN 4,0 mm schwarz (weit), ohne Paraphe
   a. Rs. leer
   b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
   c. Rs. Stempel II (fünfzeilig)
   a/c: KN 62401–64800 (belegt 62402–64756)
F. in der obersten Zeile Fehldruck »spitestens« anstatt »spätestens«, vorgelegen bei I a, III a und III b

22. August 1923 – spätestens 15. Januar 1924, wie Nr. 1–3, Ausgabe B, ohne Paraphe
4. 500000 Mark, Druck schwarz auf gelb
   I. KN 4,0 mm schwarz (weit)
      a. Rs. leer
      b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
      a/b: KN 12001–18300 und 20001–21000 (belegt 12950–18296 und 20002–20923)
   II. KN * 4,5 mm schwarz
      a. Rs. leer
      b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
      a/b: KN 18301–20000 (belegt 18345–19986)
5. 1 Million Mark, Druck schwarz auf hellblau, KN 4.0 mm schwarz (weit)
      a. Rs. leer
      b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
      c. Rs. Stempel II (fünfzeilig)
      a/c: KN 40001–50000 (belegt 40025–49935)
6. 2 Millionen Mark, Druck schwarz auf graulila, KN 4,0 mm schwarz (weit)
      a. Rs. leer
      b. Rs. Stempel I (vierzeilig), auch kopfstehend
      c. Rs. Stempel II (fünfzeilig)
      a/c: KN 65001–70000 (belegt 65072–69991)

Die Gesamtauflage der Nrn. 1–6 enthält offenbar 20000 à 500000 Mk., 20000 à 1 Million und 10000 à 2 Millionen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 50 Milliarden Mark.

Über Aufruf und Einlösung der Stromeyer-Scheine kann nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie wie die anderer Industriebetriebe im Laufe des Oktober 1923 zur Einlösung gelangen.

In Weiler i. A. datierte Gutscheine

31. Oktober 1923 – spätestens 15. Januar 1924, wie Nr. 1–6, Ausgabe C
7. 5 Milliarden Mark, Druck schwarz auf gelb, KN 4,0 mm schwarz (weit) 0001–6000 (belegt 0010–5976)
8. 10 Milliarden Mark, Druck schwarz auf hellblau, KN 4,5 mm schwarz (weit) 9501–12500 (belegt 9542–12341)
9. 20 Milliarden Mark, Druck schwarz auf lila, KN 4,5 mm schwarz (weit) 6001–9500 (belegt 6004–9441)

31. Oktober – spätestens 15. Januar 1924, dgl., Ausgabe D
10. 20 Milliarden Mark, Druck schwarz auf lila, im Unterdruck-Oval jetzt »L. Stromeyer u. Co. Weiler i/A.«, KN 4,5 mm 0001–5000 (belegt 0110–4946)

Der Ausgabebetrag der Nrn. 7–10 beläuft sich auf 235 Billionen Mark. Nach Ausweis des gedruckten Textes erfolgt die Ausgabe mit Erlaubnis des Bayerischen Ministeriums des Innern gegen volle Deckung bei der Bayerischen Staatsbank.

In Weiler i. A. datierte Schecks

Wenn die hier aufgeführten Schecks, auf bayerische Banken ausgestellt, auch mit großer Sicherheit nur in Weiler und Umgebung im Umlauf waren, sollen sie hier doch zur Abrundung des Bildes der Notgeldausgaben der Firma L. Stromeyer mit aufgeführt werden. Sicherlich hat es noch weitere Schecks gegeben, die aber bisher nicht bekannt geworden sind, wenn sie überhaupt jemand aufbewahrt hat.

Es handelt sich um die üblichen Scheck-Formulare, bei denen Wertangabe, Ort, Datum, Firma und die Unterschrift des Weberei-Direktors Haas eingestempelt worden sind.

A. Schecks auf die Bayerische Vereinsbank Zweigstelle Weiler i. A.

11. 8. 10. 23, 20000000 Mark, einseitiger grüner Druck der Fa. Gebr. Parcus, München auf

weißem Papier mit Wz. Konturenketten, № KN 4,0 mm schwarz
B. Schecks auf die Distriktssparkasse Weiler i. Allgäu

12. 29. 9. 23, 100000000 Mark, einseitiger Druck schwarz auf rosa auf weißem Papier ohne Wz., KN 3,7 mm schwarz, ohne Druckvermerk

13. LUDWIGSHAFEN und BERLIN, Allgemeine Holzbau Akt.-Ges.

Das Fischerdorf Sernatingen, mit der Gründung des Hafens im Jahre 1826 in Ludwigshafen umbenannt, gehörte seit dem hohen Mittelalter dem Spital in Überlingen unter landgräflich Nellenburgischer Landeshoheit. Nach vorübergehender Zugehörigkeit zu Württemberg fiel es 1810 an das Großherzogtum Baden.

Die Allgemeine Holzbau A.-G. wird 1916 gegründet und 1920 in das Handelsregister eingetragen. Vorstand der Gesellschaft in Bruno Bartsch, Berlin-Charlottenburg. Sie gerät 1925 in Konkurs und wird 1926 aufgelöst.

Die Allgemeine Holzbau A.-G. gibt 1923 gedruckte Schecks auf das Bankhaus Leusch u. Co., Berlin-Charlottenburg 4, heraus. Es ist anzunehmen, daß sie nur in Berlin in Umlauf gesetzt werden. Sie mögen hier aber mit erwähnt werden, da auf ihnen Ludwigshafen als zweiter Geschäftsort genannt ist.

10. September 1923 (handschriftlich), »Scheck«, Druck schwarz, bräunlich rosa, grün und dunkelgrün auf weißem Papier ohne Wz., ca. 131x91 mm, rechts unten handschr. Unterschrift, links weiter eine handschr. Unterschrift für das Bankhaus, KN ✳ 5,5 mm schwarz

1. 1 Millionen Mark — A. mit Datum und Unterschriften
   B. blanko
2. 2 Millionen Mark — A. mit Datum und Unterschriften
   B. blanko
3. 5 Millionen Mark — A. mit Datum und Unterschriften
   B. blanko

Weiteres ist über diese Ausgabe, die auch von PEISKER als Berliner Ausgabe geführt wird, nicht bekannt.

14. MARKDORF, Stadtgemeinde

Neben der Burg der Herren von Markdorf entstand am Südhang des Gehrenberges eine Siedlung, der vor 1270 die Stadtrechte verliehen wurden. Nach dem Aussterben des Ortsadels fiel Markdorf 1356 (endgültig 1414) dem Fürstbistum Konstanz zu. Das dortige Turmschloß diente als Nebenresidenz, zeitweise auch als Alterssitz der Bischöfe. 1803 kam Markdorf mit dem gesamten Fürstbistum Konstanz an Baden und gehörte dem Bezirksamt Meersburg, später Überlingen, an, bis es 1972 dem neu gegründeten Bodenseekreis in Friedrichshafen zugeordnet wurde.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt am 26. Oktober 1923, für ca. 500 Milliarden Mark Notgeld auszugeben. Die Scheine werden bei Hermann Merk in Markdorf gedruckt und am 27. Oktober geliefert, die Rechnung vom 5. November für 350 Gutscheine lautet über 6 Goldmark.

Zur Ausfertigung wird den Scheinen das Stadtsiegel mit Stadtwappen und der Inschrift »STADTGEMEINDE MARKDORF« (∅ 34 mm) aufgestempelt, weiter erhalten sie die handschriftlichen Unterschriften des Bürgermeisters (Nikolaus) Frank (1920–1934) sowie des Gemeinderats und späteren Ehrenbürgers Ernst Thoma.

1. 27. Oktober 1923 1 Milliarde Reichsmark, »Gut-Schein«, einseitiger Druck dunkelgrün auf stärkerem weißen Papier ohne Wz., ca. 145x95 mm
   a. KN 6,2 mm Type I rot (belegt von 16–212)
   b. ohne KN, Stempel und Uschr.
2. dgl., 2 Milliarden Reichsmark, einseitiger Druck violett auf dünnerem Papier mit Leinenpressung, KN 6,2 mm Type I rot (belegt von 27–171)

Ursprünglich sollen nur 200 Stück zu 1 Milliarde und 150 zu 2 Milliarden ausgegeben werden (Gesamtbetrag 500 Milliarden). Wie die beobachteten Kontrollnummern aber ausweisen, gelangen geringfügig größere Stückzahlen in den Verkehr, die von der Druckerei über die bestellte Menge hinaus abgeliefert werden. In den Rechnungsbüchern der Stadt findet sich einmal eine Angabe über ein durch Stadtgeldausgabe bedingtes Soll von 650 Milliarden, an anderer Stelle von 750 Milliarden Mark. Als Maximum kommt also die Ausgabe von 300 Stück zu 1 Milliarde und 225 zu 2 Milliarden Mark in Frage.

Eine Genehmigung der überaus geringfügigen und durch die Währungsbezeichnung »Reichsmark«, die erst 1924 geschaffen wurde, auffallenden Notgeldscheine ist offenbar nicht erfolgt. Wie der auf den Scheinen gedruckte Text besagt, wird als Sicherheit das Bürgerholz, also städtischer Waldbesitz, betrachtet.

Über Aufruf und Wiedereinziehung der Scheine können keine näheren Angaben mehr gemacht werden.